Amtsblatt

für das Amt Ruhland

die Stadt Ruhland und die Gemeinden
Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka, Schwarzbach

Verantwortlich für den Textteil: Amt Ruhland • Öffentlichkeitsarbeit
Internet: www.amt-ruhland.de • e-mail: amt@amt-ruhland.de

Jahrgang 26 (2016) | Ruhland, den 15.04.2016 | Ausgabe 01/16

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

2 - Bereitschaftsdienst des Amtes Ruhland
- Bereitschaftsdienst der Ärzte im Amt Ruhland

2-3 - Veranstaltungsplan 2016

3 - Bekanntmachung Soziales / Finanzen
· Beratungsangebote des Gesundheitsamtes

4 · Gewalt – Hilfe für Frauen und ihre Kinder
· Kostenlose und neutrale Beratung im Pflegestützpunkt
· Stellenangebote für den Bundesfreiwilligendienst im Amt Ruhland
· Wichtige Zahlungstermine
- Bekanntmachung Ordnungsamt
· Hinweis zum Halteverbot mittwochs auf dem Marktplatz in Ruhland

5-6 · Eheschließung im Schloss Hohenbocka

6 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Ruhland
- Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

6-8 - Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen – Ruhland
- Genehmigung des Landkreises OSL der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen

9-10 - Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen – Hohenbocka
- Genehmigung des Landkreises OSL der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen

10-12 - Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen - Hermsdorf
- Genehmigung des Landkreises OSL der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen
- Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen - Schwarzbach

12-14 - Genehmigung des Landkreises OSL der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen

15-16 - Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen - Grünewald
- Genehmigung des Landkreises OSL der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen

16-18 - Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen - Guteborn
- Genehmigung des Landkreises OSL der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen

18 **Nichtamtlicher Teil**

23 - Vereinsmitteilungen

31 - Kirchliche Nachrichten

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint 4 Mal jährlich. Es wird kostenlos an alle Haushalte des Amtes Ruhland verteilt.
Auflage: 3.800
Das Amtsblatt für das Amt Ruhland kann beim Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Über dies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland – Öffentlichkeitsarbeit – Erdgeschoss, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.
Herausgeber:
Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland
www.amt-ruhland.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amtsverwaltung Ruhland, Tel. 035752/370
Satz, Druck und Anzeigenverkauf:
DRUCK + SATZ Offsetdruck, Gewerbestr. 17,
01983 Großräschen , Tel. 035753 17702 u. 17703
Verteilung:
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg,
Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen, www.wochenkurier.info,
WOCHENKURIER@cwk-verlag.de, Beate Lehnert: 03571 467163

Amtliche Bekanntmachungen

Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 0 17 22 11 79 66

Zu benachrichtigende Stellen:

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeidienststelle Lauchhammer	03574 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	03573 880
Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brand- und Katastrophenschutz	0355 632-0
WAL Wasserverband Lausitz	03573 8030
envia	035752 360 u. 01802 305070
SpreeGas Cottbus 24 Std.-Bereitschaft	0355 25357 0355 7822–225
Komm.Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg	03573 77340
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Lindner Ruhland	035752 30304

Bereitschaftsdienste der Ärzte im Amt Ruhland

Der Dienst beginnt an Werktagen um 19.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Mittwochs und freitags beginnt der Dienst um 13.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Sonnabend und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen beginnt der Dienst früh um 7.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 116 117

Veranstaltungsplan 2016

der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Ruhland: Stadt Ruhland mit GT Arnsdorf, Hermsdorf mit GT Lipsa und OT Jannowitz, Schwarzbach mit GT Biehlen, Guteborn, Grünewald mit GT Sella, Hohenbocka

Erreichbarkeit – Auskünfte, Nachfragen: Amt Ruhland, Öffentlichkeitsarbeit, R.-Breitscheid-Str. 4,
01945 Ruhland, Tel.: 035752 3710, Fax: 035752 2097,
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@amt-ruhland.de

Termin	Veranstaltung	Ort
April		
09.	Frühlingstanz	Jugend-/Bürgerhaus Lipsa – Festzelt
15. 15 Uhr	Vortrag von Herr Kriesch Volkssolidarität	HKC-Vereinsraum Hohenbocka
16. 16 Uhr	Frühlingskonzert der Musikschule	Gaststätte Mileta Ruhland
16. 19 Uhr	Jahreskonzert Musikschule Fröhlich	Schützenhaus Ruhland
22. 9 Uhr	Lauf durch die Bucksche Schweiz Schulen/ Kinder	Dorfaue
23. 9 Uhr	Lauf durch die Bucksche Schweiz	Dorfaue
22. 17 Uhr	Vereinsstamm-tisch	SV Arnsdorf e.V.
30. 18 Uhr	Maibaumstellen	Dorfplatz Sella
30. 19 Uhr	Maibaumstellen	Platz der Volkssolidarität Grünewald
30. 18 Uhr	Hexenfeuer/ Tanz in den Mai	MKC – Lade Hohenbocka
30.	Maifeuer	Festplatz / Begegnungshaus
	Kummelbrass Konzert Klassisch bis Swing	Evang. Kirche Hermsdorf
Mai		
01. 10 Uhr	Saisoneröffnung des Reit- und Fahrvereins	Reiterhof Hohenbocka
05. 9 Uhr	Männertag	Reiterhof Hohenbocka
05. 10 Uhr	Himmelfahrt	Dorfplatz Grünewald
05. 10-23 Uhr	Tag der Offenen Tür / Vereins- & Familienfest des Verein-t im Zollhaus e.V. & CVJM Ruhland e.V.	Zollhaus Ruhland
06.-08.	Kinder- und Dorffest	Dorfplatz Grünewald
07. 13 Uhr	Kutschentreffen des Reit- und Fahrverein Schwarzbach e.V.	Reitplatz Ortsausgang Schwarzbach
14./15.	Angler- und Kinderfest	Schlossteich Guteborn
16. 10 Uhr	Pfingstfest des Reit- und Fahrverein Hohenbocka	Reiterhof Hohenbocka
20. 15 Uhr	Veranstaltung der Volkssolidarität in Planung	HKC-Vereinsraum Hohenbocka
21. 9 Uhr	Radwanderung	Guteborner Gemarkung
22. 9 Uhr	Kinder-Dorfrally	Guteborner Flur
Juni		
02.	Kindertag – Rassegeflügel-zuchtverein	Spartenheim Guteborn
04. 9 Uhr	Radtour mit dem Bürgermeister von Ruhland	Fahrt ins Grüne
05. 14 Uhr	Amtssängertreffen 20 Jahre Gem. Chor Schwarz-bach e.V.	Festplatz Schwarzbach
11.	Kinderfest	Schloss Lipsa
17. 15 Uhr	Veranstaltung der Volkssolidarität in Planung	HKC-Vereinsraum Hohenbocka
19.	Kammermusik-konzert der Musik-schule OSL	Evang. Kirche Hermsdorf
Aushang	Hermsdorfer Teichtest	Hermsdorf
Juli		
01.-03.	Kinder- und Heimatfest	Schlossteich Guteborn
07. 16 Uhr	Sommerkonzert der Musikschule	Gutshof Ruhland
15.	Veranstaltung der Volkssolidarität in Planung	HKC-Vereinsraum Hohenbocka

24.-30.	Kinderferienlager – 1. Durchgang	Reiterhof Hohenbocka
31.07.-06.08.	Kinderferienlager – 2. Durchgang	Reiterhof Hohenbocka
Termin über Aushang	Fußballturnier	Sportplatz Lipsa
August		
06./07.	Fußballfest – Bürgermeister-pokal	Sportplatz Guteborn
08.	Grillfest für Senioren	Sportplatz Guteborn
12.-14.	Turmfest	Dorfplatz Sella
12.-14.	Hermsdorfer Motorradtreffen	Lipsa
September		
02. 18 Uhr	Nachtpokallauf der FFw	Sportplatz Grünewald
03.-04.	Dorffest	Festplatz Schwarzbach
11.	Tag des offenen Denkmals – Führungen, Chor-Konzert, Ausstellung	Kirche Hermsdorf
11.	Tag des offenen Denkmals	Kapelle Guteborn
16. 15 Uhr	Veranstaltung der Volkssolidarität in Planung	HKC-Vereinsraum Hohenbocka
18. 14 Uhr	Reiterfest	Sportplatz Schwarzbach
24. 18 Uhr	Weinliederabend Gem.Chor Schwarzbach e.V.	Bürgerhaus Schwarzbach
24. 15 Uhr	3. Oktoberfest am Ruhlander Brunnen mit Kürung der neuen Brunnenkönigin	Markt Ruhland
	Weinfest der Volkssolidarität	Guteborn
Oktober		
01.	Lipsaer Geflügel- und Traktorenschau	Lipsa
14. 15 Uhr	Weinfest für Senioren	HKC-Vereins-raum Hohenbocka
15.-16. 10 Uhr	Jubiläumsschau 50 Jahre Rassegeflügel-züchter	Scheune beim Gasthaus „Zur Linde“ Hohenbocka
31. 17.30 Uhr	Halloween	Marktplatz – Schützenhaus-platz
	Geflügelaus-stellung	Gasthaus Jänchen Guteborn
November		
04.	Vortrag Quellengemein-schaft Guteborn e.V.	Vereinsheim
05. 19.30 Uhr	Kirmestanz Gem. Chor Schwarzbach e.V.	Bürgerhaus Schwarzbach
05.	Kirmestanz	Jugend-/Bürger-haus Lipsa – Festzelt
05.-06.	Rassegeflügel-ausstellung	Jannowitz
11. 18.11 Uhr	Schlüsselüber-gabe, Karnevalseröff-nung mit Umzug	Rathaus Ruhland Schützenhausplatz
11. 15 Uhr	Narrennachmittag für Senioren	HKC-Vereinsraum
12. 20 Uhr	Karnevalseröff-nung	Schützenhaus Ruhland
26. 15 Uhr	Weihnachtsmarkt	MKC – Lade Hohenbocka
26. 14 Uhr	Pyramide „Anschieben“	Grünewald an der Feuerwehr
	Lichtelfahrt für Senioren	Gaststätte Jänchen Guteborn
	Plätzchen backen Kinderveranstal-tung	Feuerwehr Guteborn
27.	Adventsveranstal-tung für Kinder	Feuerwehr Guteborn
Dezember		
02. 17 Uhr	9. Nikolaushopping	Markt Ruhland
03. 16 Uhr	Adventskonzert Gem. Chor Schwarzbach e.V.	Bürgerhaus Schwarzbach
04. 18 Uhr	Turmblasen	Dorfplatz / Glockenturm Sella
10. 15 Uhr	Adventskonzert Volkschor Hohenbocka e.V.	Gasthaus "Zur Linde" Hohenbocka
11. 14 Uhr	Weihnachtsmarkt	Platz der Volkssolidarität Grünewald
15.	Senioren-Weihnachtsfeier	Gaststätte Jänchen Guteborn
17. 14.30 u. 16.30 Uhr	Weihnachtskon-zert der Musik-schule	Gutshof Ruhland
Aushang	Weihnachtsmarkt	Hermsdorf
	Preisskat der Quellengemein-schaft Guteborn e.V.	
24. 15 Uhr	Krippenspiel - Gottesdienst	Kapelle Guteborn

Soziales / Finanzen (035752/3741)

Beratungsangebote des Gesundheitsamtes Außenstelle Ruhland, Güterbahnhofstraße 1a, Bibliothek

Suchtberatung (Beratung für Betroffene und Angehörige)
jeden 3. Donnerstag im Monat von 13.00 - 15.00 Uhr
vorherige Terminvereinbarung möglich über:

Herr Piskol Tel. 03573 8704334

Sozialpsychiatrischer Dienst (Beratung für psychisch Kranke und Angehörige)

jeden 2. Donnerstag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr
Frau List / Diplompädagogin Tel.: 03573 8704337

GEWALT

-Hilfe für Frauen und ihre Kinder-

Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses Lauchhammer bietet im April 2016 Beratung und Begleitung für von Gewalt betroffene Frauen, an folgenden Orten und Terminen an:

Lübbenau
Donnerstag, den 07.04.2016
von 10.00 - 12.00 Uhr
im Kulturzentrum Lübbenau, Güterbahnhofstraße 57- 61; Gleis 3
Ansprechpartner: Frau Heintke

Vetschau
Donnerstag, den 07.04.2016
von 13.00 – 15.00 Uhr
im Bürgerhaus, August- Bebel- Str. 8
Ansprechpartner: Frau Heintke

Calau
Mittwoch, den 13.04.2016
von 13.30 - 15.30 Uhr,
in der Kontakt und Begegnungsstelle des Vereins „Die Brücke" e.V., Kirchstr. 8
Ansprechpartner: Frau Krengel (Dipl-Sozpäd.)

Großräschen
Montag, den 04.04.2016
von 13.00 – 15.00 Uhr,
im Mehrgenerationenhaus, Rudolf-Breitscheid-Straße 5,
Ansprechpartner: Frau Heintke

Senftenberg
Dienstag, den 05.04.2016, 12.04.2016, 19.04.2016, 26.04.2016
von 09.00 – 12.00 Uhr
in der Erziehungsberatung des Fröbel e.V., Stralsunder Str. 12,
Ansprechpartner: Frau Krengel (Dipl.-Sozpäd.)

Ruhland
Donnerstag, den 07.04.2016
von 14.00 – 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Güterbahnhofstraße 1
Ansprechpartner: Frau Krengel (Dipl.-Sozpäd.)

Ortrand
Donnerstag, den 14.04.2016
von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
im Vereinshaus, Kirchplatz 9
Ansprechpartner: Frau Krengel (Dipl.-Sozpäd.)

Schwarzheide
Donnerstag, den 21.04.2016
von 15.00 – 17.00 Uhr
in der Stadtverwaltung, Ruhlander Str. 102
Ansprechpartner: Frau Heintke

Lauchhammer
Montag, den 04.04.2016, 11.04.2016, 18.04.2016, 25.04.2016
von 09.00- 12.00 Uhr
im Vereinshaus „Domizil", Alte Gartenstraße 24
Ansprechpartner: Frau Stolzenwald

Lauchhammer
Dienstag, den 05.04.2016, 12.04.2016, 19.04.2016, 26.04.2016
von 15.00- 18.00 Uhr
im Vereinshaus „ Domizil", Alte Gartenstraße 24
Ansprechpartner: Frau Stolzenwald

Schipkau und Klettwitz nur nach telefonischer Absprache unter 03574/ 26 93

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:
- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zu Trennung und Scheidung, Unterhalt und finanzieller Absicherung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- die Möglichkeit, offen zu reden

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574/ 26 93 Schutz, Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus.
Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer unter der Rufnummer 03574/ 76 50 oder den Notruf 110.

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Der Landrat

Kostenlose und neutrale Beratung im Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt Senftenberg in der Ernst-Thälmann-Straße 129 wurde im Januar 2010 eröffnet. Zentrales Ziel ist die komplexe trägerunabhängige Beratung, Versorgung und Betreuung für alle um Hilfe und Rat zum Thema „Pflege" suchenden Menschen.
Die drei Mitarbeiterinnen vor Ort bieten im Rahmen der Sprechzeiten neben persönlichen und telefonischen Beratungen auch Hausbesuche an. Auch die Möglichkeit, Fragen per Post oder E-Mail zu klären, besteht.
Die Pflege- und Sozialberaterinnen des Pflegestützpunktes bieten unter anderem Informationen zu den Themen Pflegebedürftigkeit/Pflegestufen, Finanzierung der Pflege, Bundes- und landesrechtliche Sozialleistungen, Häusliche Krankenpflege/ Pflegedienste/Sozialstationen, Pflegeheime, Service (Betreutes) Wohnen, Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Hilfe im Haushalt, Hausnotruf, Mahlzeitendienst (Essen auf Rädern), Behindertenfahrdienst, Eingliederungshilfe, Fahrkosten zur ärztlichen Behandlung und
Therapieeinrichtungen, Patientenverfügung/ Betreuungsverfügung/Vorsorgevollmacht, Wohnen im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit ohne Barrieren/ Wohnraumanpassungsmaßnahmen und deren Finanzierungsmöglichkeiten sowie Schwerbehindertenausweis und Schwerbehindertenrecht. Zudem unterstützen die Beraterinnen bei Antragstellungen und bei der Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelversorgung.
Durch Vernetzung von vorhandenen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten, Dienstleistungen und Akteuren im Landkreis werden Hilfen optimiert und das Zusammenwirken der Beteiligten gefördert.
Die Sprechzeiten des Pflegestützpunktes Senftenberg, Ernst-Thälmann- Str.129, lauten wie folgt:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich findet jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr eine Außensprechstunde in Lübbenau, Haus der Harmonie, Straße der Jugend 34, statt.

In Lauchhammer sind die Mitarbeiterinnen jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Liebenwerdaer Straße 69.

Die Sozialberaterin ist unter der Telefonnummer (03573) 363345 erreichbar, die Pflegeberaterinnen haben die Telefonnummer (03573) 3693863. Fragen per E-Mail können an senftenberg@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de gestellt werden. Die Fax-Nummer lautet (03573) 363346.

Stellenangebote für den Bundesfreiwilligendienst im Amt Ruhland

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich gemäß § 1 BFDG Frauen und Männer für das Allgemeinwohl.
Das Amt Ruhland als Rechtsträger sucht für die folgenden Einsatzstellen Bewerber, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in den nachfolgend genannten Einrichtungen für 12 Monate tätig werden sollen:

- Bauhof im Amt Ruhland
- Grundschule Guteborn
- Kindertagesstätte „Am Born“ Guteborn

Bei den Arbeiten handelt es sich überwiegend um praktische Hilfstätigkeiten.
Für dieses Engagement wird ein Taschengeld, sowie die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, gezahlt.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an die
Amtsverwaltung Ruhland
Soziales / Finanzen
Rudolf-Breitscheid-Straße 4
01945 Ruhland
Telefon 035752- 3740

Kasse
(Tel. 035752/3731)

Information zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben

ACHTUNG, WICHTIGE ZAHLUNGSTERMINE!
Nutzungsentgelt für Garage und Garten
Elternbeiträge für Kindertagesstätten immer monatlich zum 15.

Grundsteuer und Hundesteuer	15.05.16
Gewerbesteuer	15.05.16
Grundsteuer und Hundesteuer	01.07.16

unter Angabe des Kassen- bzw. Buchungszeichens.
Sparkasse Niederlausitz: BIC WELADED1OSL
IBAN DE65180550003070100014
Deutsche Kreditbank AG: BIC BYLADEM1001
IBAN DE36120300000000604959
Mahngebühren ärgern Sie!? Dann nutzen Sie die Vorteile einer Einzugsermächtigung:

- kein Zahlungstermin wird vergessen.
- Sie erhalten keine Mahnung;
- Säumniszuschläge entstehen nicht
- Sie ersparen sich den Weg zur Bank.

WICHTIG!
Soll die Einzugsermächtigung für den zuletzt ergangenen Bescheid gelten, muss sie spätestens 10 Banktage vor Fälligkeit in der Amtskasse vorliegen.

Ordnungsamt
(Tel. 035752/3755)

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin,
Sehr geehrter Verkehrsteilnehmer!
Aus gegebenen Anlass ist nochmals darauf hinzuweisen, dass mittwochs in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein generelles Halteverbot für den Marktplatz in Ruhland gilt.
Zu dieser Zeit ist das Parken nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen mit Anbringen einer Parkuhr für längstens 2 Stunden erlaubt.
Zuwiderhandlungen werden durch das Amt Ruhland registriert und mit Verwarngeldern geahndet.

Konzack
Amtsleiter Ordnungsamt

Eheschließung im Schloss Hohenbocka

Zum 01.02.2016 wurde die Möglichkeit geschaffen, sich im Schloss Hohenbocka das „Ja-Wort“ zu geben.
Eine neue Vereinbarung zwischen dem Amt Ruhland und der Hotel Schloss Hohenbocka GmbH macht es möglich, ab sofort im Konferenzraum standesamtliche Eheschließungen/ Verpartnerungen einzugehen.
Das Schloss Hohenbocka ist nunmehr die vierte Einrichtung, in der Eheschließungen/Verpartnerungen durch das Standesamt Ruhland durchgeführt werden können.
Des Weiteren stehen der historische Ratssaal, der Gutshof in Ruhland sowie der festliche Rosensaal im romantisch gelegenen Schloss in Lipsa zur Verfügung.

Ihren Wunschtermin und welche Unterlagen Sie zur Anmeldung Ihrer Eheschließung/Verpartnerung benötigen, erfragen Sie im Standesamt Ruhland persönlich, telefonisch unter 035752 3712, Fax 035752 3756 oder Sie senden eine E-Mail an standesamt@amt-ruhland.de.

Beschlüsse des Amtsausschusses Satzungen des Amtes

Der Amtsausschuss des Amtes Ruhland fasste in seiner Beratung am 22. März 2016 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 02/VI/01/16
Überplanmäßige Ausgabe tariflich Beschäftigte
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss 02/VI/02/16
Ermächtigung des Amtes Ruhland zur Ermittlung konzeptioneller Grundlagen für Feuerwehrgerätehäuser
Der Beschluss wurde angenommen.

Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen im Juni 2016

Gemeindevertretung Schwarzbach	am 13. 06. 2016
Gemeindevertretung Grünewald	am 14. 06. 2016
Gemeindevertretung Hermsdorf	am 15. 06. 2016
Gemeindevertretung Guteborn	am 16. 06. 2016
Stadtverordnetenversammlung Ruhland	am 20. 06. 2016
Gemeindevertretung Hohenbocka	am 22. 06. 2016
Amtsausschuss des Amtes Ruhland	am 28. 06. 2016 in Schwarzbach

Bekanntmachungen

Stadt Ruhland

Die Stadtverordnetenversammlung Ruhland fasste in ihrer Beratung am 21. März 2016 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 01/VI/01/16
Abschluss eines Kaufvertrages zum Erwerb zweier öffentlicher Verkehrsflächen in der Nordstraße
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/03/16
Kauf und Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Ruhland, Flur 3 und 4
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/04/16
Beantragung der Einrichtung einer Tempo 30 Zone
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/05/16
Verkauf des Grundstückes der Gemarkung Ruhland, Flur 3, Flurstück 584
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/06/16
Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ruhland
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/07/16
Antrag auf befristete Niederschlagung
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/08/16
Grunderwerb von Grundstücken um die derzeitige Sporthalle
Der Beschluss wurde angenommen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der Stadt Ruhland mit Gemeindeteil Arnsdorf, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Uwe Kminikowski, August-Bebel-Straße 2a, 01945 Ruhland und seinem Stellvertreter Herrn Helmut Methner, Ringstraße 2, 01945 Ruhland

und dem

Amt Ruhland. vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Roland Adler und seinem Stellvertreter Herrn Christian Konzack, Rudolf-Breitscheid-straße 4, 01945 Ruhland.

§ 1 Grundlage

Die Stadt Ruhland verfügt im Gemeindegebiet über vorhandene Radwanderwege, die unter anderem zu nachfolgenden Wanderwegetouren des Landkreises Oberspreewald-Lausitz gehören:

1. RWW Ruhland - Arnsdorf
2. RWW Lauchhammer - Arnsdorf
3. RWW Arnsdorf - Kroppen
4. RWW Arnsdorf- Kroppen - Jannowitz

Teilweise wurden diese Radwande rwege durch den Land kreis Oberspreewald-Lausitz mit Fördermitteln ausgebaut, die Nutzungsverpflichtung gegenüber dem Landkreis läuft bis zum 31.12.2015. Die Straßenbaulast liegt gemäß § 9 a Brandenburgisches straßengesetz(BbgStrG) bei der Stadt Ruhland.

§ 2 Gegenstand

(1) Die Stadt Ruhland überträgt ab dem 01.01.2016 die Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland.

Damit obliegt die Unterhaltung, Instandsetzung und der Ausbau der Radwanderwege flächen in einem den regelmäßigen Verkehrsbed ürfn issen genügenden 2ustand im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgstrG) dem Amt Ruhland.

Übersicht der übertragenen Grundstücke zum 01.01.2016 ist als Anlage 1 beigefügt.

(2) Daneben werden zu diesem Zeitpunkt alle Vermögensgegenstände, Sonderposten, Forderungen und Verbindlichkeiten, welche im Produkt 5750400 (Förderung des Fremdenverkehrs Radwanderwege) abgebildet werden, auf das Amt Ruhland übertragen.

Eine Übersicht der Vermögensgegenstände und Sonderposten als Bestandteil dieser Vereinbarung als Anlage 2 beigefügt. Die zu übertragenden Verbindlichkeiten und Forderungen ergeben sich aus dem geprüften Jahresabschluss 2015.

Bei Wegfall der Nutzung als Radwanderweg, erfolgt zum Endedes Nutzungsjahres eine Rückübertragung aller verbleibenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, zweckgebundener Rücklagen, Verbindlichkeiten und Forderungen.

In Anlage 3 ist eine Liste der nicht zu übertragenden Vermögensgegenstände beigefügt.

(3) Die Durchführung von Sanierungs-, Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen erfolgt gemäß eines vom Amtsausschuss zu beschließenden Prioritätenplanes. Der Prioritätenplan orientiert sich bei der Planung an den Radwanderwegen aller amtsangehörigen Gemeinden, mit denen eine entsprechende Vereinbarung geschlossen wurde.

Schadensersatzansprüche der Stadt Ruhland gegenüber dem Amt Ruhland aufgrund einer Nichteinhaltung sind ausgeschlossen.

§ 3 Nutzung

(1) DasAmt Ruhland verpflichtet sich gegenüber der Stadt Ruhland, den Gemeingebrauch an´den Wegen für die öffentliche Nutzung als Wege (RWW) zu gewährleisten und die Wege entsprechend ihrer rechtlichen Verpflichtung aus der ihr obliegenden Straßenbaulast gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) zu unterhalten.

(2) DasAmt ist verpflichtet, diese Nutzung unbefristet aufrechtzuerhalten. Dasgilt nicht, soweit die Wege in diesem Zeitraum durch gleich- oder höherwertige Wege ersetzt werden.

(3) Die Aufgabe der Nutzung gemäß § 7 und § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbrStrG) ist nur aus wichtigem Grund möglich, hierzu ist 1 Jahr vor geplanter Aufgabe ein entsprechender Beschluss des Amtsausschusses zu fassen.

§ 4 Weitere Vereinbarungen

(1) Eventuell erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen werden durch diese Vereinbarung nicht ersetzt. Die Stadt Ruhiand bevollmächtigt, das Amt Ruhiand diese für sie einzuholen.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht . Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Vielmehr ist die unwirksame Bestimmung so auszulegen, dass sie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung im Übrigen weitestgehend gerecht wird.

Uwe Kminikowski
Bürgermeister
Stadt Ruhland

Roland Adler
Amtsdirektor
Amt Ruhland

AMT RUHLAND 1 LANDKREIS OBERSPREEWALD-LAUSITZ

Helmut Methner
Stellv. Bürgermeister
Stadt Ruhland

Christian Konzack
Stellv. Amtsdirektor
Amt Ruhland

Anlage 1

Grundstücke zur Übertragung

Flurstück	Gesamt-fläche	Fläche je Nutzart	Nutzart	RWW	Blatt	Name
4335 - 8 - 224	1810	1810	Weg	Ruhland-Arnsdorf	3352	Stadt Ruhland
4335 - 8 - 259	7560	151	Fliessge-waesser	Ruhland-Arnsdorf	3353	Stadt Ruhland
4335 - 8 - 259		3216	Wald	Ruhland-Arnsdorf		Stadt Ruhland
4335 - 8 - 259		4193	Wald	Ruhland-Arnsdorf		Stadt Ruhland
4335 - 8 - 320	2040	2040	Straßen-verkehr	Lauchh.-Arnsdorf	3353	Stadt Ruhland
4335 - 8 - 369	4741	4741	Straßen-verkehr	Ruhland-Arnsdorf	3353	Stadt Ruhland
4335 - 8 - 491/1	3497	3497	Straßen-verkehr	Ruhland-Arnsdorf	3352	Stadt Ruhland
4335 - 9 - 70	2000	2000	Straßen-verkehr	Lauchh.-Arnsdorf	3354	Stadt Ruhland
4335 - 11 - 3	6801	6801	Straßen-verkehr	Lauchh.-Arnsdorf	3354	Stadt Ruhland
4335 - 11 - 8	9466	9466	Straßen-verkehr	Lauchh.-Arnsdorf	3354	Stadt Ruhland
4335 - 11 -13	7256	7256	Straßen-verkehr	Lauchh.-Arnsdorf	3354	Stadt Ruhland
4335 - 11 - 19	10071	122	Fliessge-waesser	Lauchh.-Arnsdorf	3354	Stadt Ruhland
4335 - 11 - 19		993	Weg	Lauchh.-Arnsdorf		Stadt Ruhland
4335 - 11 - 19		8956	Weg	Lauchh.-Arnsdorf		Stadt Ruhland
4335 - 11 - 22	2282	2282	Straßen-verkehr	Lauchh.-Arnsdorf	3354	Stadt Ruhland
4335 - 12 - 49	2371	2371	Straßen-verkehr	Ruhland-Arnsdorf	3354	Stadt Ruhland
4335 - 13 - 5	1223	1223	Straßen-verkehr	Lauchh.-Arnsdorf	3354	Stadt Ruhland
4336 - 4 - 179	11440	40	Fliessge-waesser	Arnsdorf-Kroppen	20805	Stadt Ruhland

4336 - 4 - 179		2731	Straßen-verkehr	Arnsdorf-Kroppen		Stadt Ruhland
4336 - 4 - 179		8405	Straßen-verkehr	Arnsdorf-Kroppen		Stadt Ruhland
4336 - 4 - 179		264	Fliessge-waesser	Arnsdorf-Kroppen		Stadt Ruhland
4336 - 4 - 193	2070	2070	Straßen-verkehr	Kroppen-Jannowitz	20805	Stadt Ruhland
4336 - 5 - 62	809	809	Straßen-verkehr	Ruhland-Arnsdorf	20855	Stadt Ruhland
4336 - 5 - 370	3486	3486	Straßen-verkehr	Arnsdorf-Guteborn	20805	Stadt Ruhland
4336 - 5 - 786	13321	12	Straßen-verkehr	Kroppen-Jannowitz	20805	Stadt Ruhland
4336 - 5 - 786		12	Straßen-verkehr	Kroppen-Jannowitz		Stadt Ruhland
4336 - 5 - 786		3325	Weg	Kroppen-Jannowitz		Stadt Ruhland
4336 - 5 - 786		3324	Weg	Kroppen-Jannowitz		Stadt Ruhland
4336 - 5 - 786		3324	Weg	Kroppen-Jannowitz		Stadt Ruhland
4336 - 5 - 786		3324	Weg	Kroppen-Jannowitz		Stadt Ruhland

Anlage 2

Übersicht Vermögensgegenstände und Sonderposten

Produkt-Nr.	Konto-Nr.	InvNr	AnlArt	Bezeichnung	
5750400	0411400000	00000088	302155	4336 - 5 -786	13.321 m²
5750400	0411400000	00001901	302155	4335 - 13 - 5	1.223,00 m² Gemarkung Ruhland
5750400	0411400000	00002164	302155	4336 - 6 - 11	21,91 m² TF
5750400	0411400000	00002881	302155	4335 - 8 - 259	100,78 m²
5750400	0411400000	00002882	302155	4335 - 8 - 320	144,22 m²
5750400	0411400000	00002883	302155	4335 - 11 - 22	4,89 m²
5750400	0411400000	00003400	302155	4335 - 11 - 3	6801 m²
5750400	0411400000	10000975	302155	4335 - 11 - 8	9.466,00 m²
5750400	0411400000	10001115	302155	4335 - 9 - 88	306,29 m² Gemarkung Ruhland
5750400	0411400000	10001128	302155	4336 - 5 - 370	3.486 m²
5750400	0411400000	10001129	302155	4336 - 6 - 11	7.093,09 m² TF
5750400	0411400000	10001130	302155	4335 - 9 - 70	2.000,00 m² Gemarkung Ruhland
5750400	0411400000	10001131	302155	4335 - 11 - 19	10.071,00 m² Gemarkung Ruhland
5750400	0411400000	10001132	302155	4335 - 12 - 49	2.371,00 m²
5750400	0411400000	10001133	302155	4335 - 8 - 224	1.810,00 m²
5750400	0411400000	10001135	302155	4335 - 11 - 13	7.256,00 m²
5750400	0411400000	10001136	302155	4335 - 8 - 369	3.779,80 m² TF
5750400	0411400000	10002470	302155	4336 - 4 - 179	5.149,21 m² TF
5750400	0411400000	10002497	302155	4336 - 4 - 193	2.070 m²
5750400	0411400000	10002536	302155	4336 - 5 - 466	12.895,58 m² TF
5750400	0411400000	10002671	302155	4336 - 6 - 9	2.234 m²
5750400	0421000000	10003092	302210	Brücke 55	RWW Arnsdorf- Lauchhammer
5750400	0421000000	10003102	302205	Durchlass 010	RWW Arnsdorf-Guteborn
5750400	0421000000	10003105	302205	Durchlass 052	RWW Arnsdorf-Guteborn
5750400	0421000000	10003108	302205	Durchlass 058	RWW Arnsdorf-Kroppen
5750400	0421000000	10003109	302205	Durchlass 106	RWW Arnsdorf-Kroppen
5750400	0451000000	00002175	302526	Pflasterfläche an der Sitzgruppe	17,35 m²
5750400	0451000000	00003333	302520	Aufbau Bit RWW Ruhland - Arnsdorf	Gemarkung 4335
5750400	0451000000	00003334	302520	Aufbau Bit RWW Arnsdorf - Lauchhammer (Bärhaus)	Gemarkung 4335
5750400	0451000000	10002812	302520	Belag RWW Arnsdorf - Kroppen	Gemarkung Arnsdorf
5750400	0451000000	10002837	302520	RWW_Ruhland_Arnsdorf (Schranke)	
5750400	0451000000	10002841	302520	Belag RWW Arnsdorf - Schranke - Bärhaus	Gemarkung
5750400	0451000000	10002852	302520	Belag RWW Arnsdorf - Guteborn	Gemarkung Arnsdorf
5750400	0451000000	10002854	302530	Belag RWW Arnsdorf - Guteborn - Schwarzbach	Gemarkung Arnsdorf
5750400	0821000000	00000227	114010	Sitzgruppe Rww Guteborn Höhe Waldesruh	
5750400	2331202000	00002665	001617	Sopo ÜT RWW Arnsdorf-Guteborn Sitzgruppe	
5750400	2331202000	10002836	001617	Sopo ÜT RWW Arnsdorf - Kroppen	Gemarkung Arnsdorf (4336)
5750400	2331202000	10002838	001617	Sopo ÜT RWW Ruhland-Arnsdorf (Schranke)	Gemarkung Ruhland (4335)
5750400	2331202000	10002842	001617	Sopo ÜT RWW Arnsdorf - Schranke - Bärhaus	Gemarkung 4335
5750400	2331202000	10002853	001617	Sopo ÜT RWW Arnsdorf - Guteborn	Gemarkung Arnsdorf (4336) Fahrbahn
5750400	2331202000	10002855	001617	Sopo ÜT RWW Arnsdorf - Guteborn - Schwarzbach	Gemarkung Arnsdorf (4336) Fahrbahn

Anlage 3

nicht übertragene Vermögensgegenstände aus der RWW- Vereinbarung Landkreis

Produkt-Nr.	Konto-Nr.	InvNr	AnlArt	Bezeichnung	
5510100	0821000000	00000234	114010	Sitzgruppe	Dorfaue Arnsdorf
5510100	0471300000	00002169	302545	Aufsteller Radwanderwegenetz	Grünanlage Dorfaue
5510100	2331202000	00002170	001617	Übertragung Aufsteller Radwanderwege	Grünanlage Dorfaue Arnsdorf
5460100	0451200000	00002489	302545	Aufsteller Radwanderwegenetz	Parkplatz Berliner Str./Zollhaus
5460100	2331202000	00002490	001617	Übertragung Aufsteller Radwanderwege	Aufsteller Parkplatz Berliner Str./Zollhaus
5510100	2331202000	00002664	001617	Sopo ÜT RWW Arnsdorf-Kroppen Sitzgruppe	Dorfaue Arnsdorf

Der Landrat
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ruhland und dem Amt Ruhland
- Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland
hier: Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ruhland und dem Amt Ruhland zur Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland wird

genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt auf Grund § 41 Abs. 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I S. 2). Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt gemäß § 9 Abs. 2 GKGBbg am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siegurd Heinze
Landrat

Gemeinde Hohenbocka

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Hohenbocka, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Roland Schmidt, Guteborner Straße 13, 0194S Hohenbocka und seinem Stellvertreter Herrn Bernhard Neumann, Feldstraße 10, 01945 Hohenbocka

und dem

Amt Ruhland, vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Roland Adler und seinem Stellvertreter Herrn Christian Konzack, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland.

§ 1 Grundlage

Die Gemeinde Hohenbocka verfügt im Gemeindegebiet über vorh andene Radwanderwege, die unter anderem zu nachfolgenden Wanderwegetouren des landkreises Oberspreewald-Lausitz gehören:

1. Tour Spreewald - Kmehlener Berge (in den Fluren 1-6) RWW Hohenbocka - Hosena
2. Tour Hohenbocka - Sachsen (Hohenbocka zur Gemarkungsgrenze Grünewald) RWW Hohenbocka - Grünewald
3. Tour Spreewald - Kmehlener Berge (Hohenbocka zum NSG Rohatzseh) RWW Hohenbocka - Guteborn
4. RWW Hohenbocka - Peickwitz

Teilweise wurden diese Radwanderwege durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit Fördermitteln ausgebaut, die Nutzungsverpflichtung gegenüber dem Landkreis läuft bis zum 31.12.2015. Die Straßenbaulast liegt gemäß § 9 a Brandenburgisches Straßengesetz(BbgStrG) bei der Gemeinde Hohenbocka.

§ 2 Gegenstand

(1) Die Gemeinde Hohenbocka überträgt ab dem 01.01.2016 die Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland.

Damit obliegt die Unterhaltung, Instandsetzung und der Ausbau der Radwanderwegeflächen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) dem Amt Ruhland.

Übersicht der übertragenen Grundstücke zum 01.01.2016 ist als Anlage 1 beigefügt.

(2) Daneben werden zu diesem Zeitpunkt alle Vermögensgegenstände, Sonderposten, Forderungen und Verbindlich keiten, welche im Produkt 5750400 (Förderung des Fremdenverkehrs Radwanderwege) abgebildet werden, auf das Amt Ruhland übertragen.

Eine Übersicht der Vermögensgegenstände und Sonderposten als Bestandteil dieser Vereinbarung als Anlage 2 beigefügt. Die zu übertragenden Verbindlichkeiten und Forderungen ergeben sich aus dem geprüften Jahresabschluss 2015.

Bei Wegfall der Nutzung als Radwanderweg, erfo lgt zum Ende des Nutzungsjahres eine Rückübertragung aller verbleibenden Vermögensgegenstände, Sonderposten. Rückstellungen, zweckgebundener Rücklagen, Verbindlichkeiten und Forderungen.

In der Anlage 3 ist eine Liste der nicht zu übertragen den Vermögensgegenstände beigefügt.

(3) Die Durchführung von Sanierungs-, Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen erfolgt gemäß eines vom Amtsausschuss zu beschließenden Prioritätenplanes. Der Prioritätenplan orientiert sich bei der Planung an den Radwanderwegen aller amtsangehörigen Gemeinden, mit denen eine entsprechende Vereinbarung geschlossen wurde.

Schadensersatzansprüche der Gemeinde Hohenbocka gegenüber dem Amt Ruhland aufgrund einer Nichteinhaltung sind ausgeschlossen.

§ 3 Nutzung

(1) Das Amt Ruhland verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Hohenbocka, den Gemeingebrauch an den Wegen für die öffentliche Nutzung als Wege (RWW) zu gewährleisten und die Wege entsprechend ihrer recht lichen Verpflichtung aus der ihr obliegenden Straßenbaulast gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgstrG) zu unterhalten.

(2) Das Amt ist verpflichtet, diese Nutzung unbefri stet auf rechtzuerhalten. Das gilt nicht, soweit die Wege in diesem Zeitraum durch gleich- oder höherwertige Wege ersetzt werden.

(3) Die Aufgabe der Nutzung gemäß § 7 und § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbrstrG) ist nur aus wichtigem Grund möglich, hierzu ist 1 Jahr vor geplanter Aufgabe ein entsprechender Beschluss des Amtsausschusses zu fassen.

§ 4 Weitere Vereinbarungen

(1) Eventuell erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen werden durch diese Vereinbarung nicht ersetzt. Die Gemeinde Hohenbocka bevollmächtigt, das Amt Ruhlanddiese für sie einzuholen.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Vielmehr ist die unwirksame Bestimmung so auszulegen, dass sie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung im Übrigen weitestgehend gerecht wird.

Roland Schmidt
Bürgermeister
Gemeinde Hohenbocka

Roland Adler
Amtsdirektor
Amt Ruhland

AMT RUHLAND LANDKREIS OBERSPREEWALD-LAUSITZ

Bernhard Neumann
Stellv. Bürgermeister
Gemeinde Hohenbocka

i.V.
Christian Konzack
Stellv. Amtsdirektor
Amt Ruhland

Anlage 1

Grundstücksübersicht

Flurstück	Gesamt-fläche	Fläche je Nutzart	Nutzart	RWW	Grundbuch	Blatt	Name
4319 - 1 - 410/3	24509	24509	Wald	Hohenbocka - Hosena	Hohenbocka	956	Gemeinde Hohenbocka
4319 - 1 - 454	1250	1250	Strassenverkehr	Hohenbocka - Hosena	Hohenbocka	1096	Gemeinde Hohenbocka
4319 - 1 - 473	2300	2300	Strassenverkehr	Hohenbocka - Hosena	Hohenbocka	1096	Gemeinde Hohenbocka
4319 - 2 - 324	1759	1759	Strassenverkehr	Hohenbocka - Guteborn	Hohenbocka	957	Gemeinde Hohenbocka
4319 - 2 - 341	7350	7350	Strassenverkehr	Hohenbocka - Grünewald	Hohenbocka	1096	Gemeinde Hohenbocka
4319 - 3 - 39	14268	14268	Strassenverkehr	Hohenbocka - Guteborn	Hohenbocka	958	Gemeinde Hohenbocka
4319 - 4 - 47	8778	3674	Tagebau-Grube-Steinbruch	Hohenbocka - Peickwitz	Hohenbocka	959	Gemeinde Hohenbocka
4319 - 6 - 130	10495	10495	Strassenverkehr	Hohenbocka - Hosena	Hohenbocka	959	Gemeinde Hohenbocka
4319 - 8 - 7	1240	590	Weg	Hohenbocka - Guteborn	Hohenbocka	959	Gemeinde Hohenbocka
4319 - 8 - 13	10817	10817	Weg	Hohenbocka - Grünewald	Hohenbocka	959	Gemeinde Hohenbocka

Anlage 2

Übersicht Vermögensgegenstände und Sonderposten

Produkt-Nr.	Konto-Nr.	InvNr	AnlArt	Bezeichnung	Gerätenummer
5750400	0411400000	00000031	302155	4319 - 1 - 410/3	8.256 m² TF
5750400	0411400000	00001476	302155	4319 - 8 - 7	1.240 m²
5750400	0411400000	00001546	302155	4319 - 6 - 130	10.495 m²
5750400	0411400000	00001552	302155	4319 - 1 - 454	1.250 m²
5750400	0411400000	00001553	302155	4319 - 2 - 324	1.759 m²
5750400	0411400000	00001562	302155	4319 - 8 - 13	10.817 m²
5750400	0411400000	00001563	302155	4319 - 3 - 39	14.268 m²
5750400	0411400000	00001566	302155	4319 - 4 - 47	8.778 m²
5750400	0411400000	00001567	302155	4319 - 2 - 341	5.662,87 m² TF
5750400	0411400000	00001568	302155	4319 - 1 - 473	1.219,54 m² TF
5750400	0421000000	00001331	302205	Durchlass 21	RWW Hohenbocka-Grünewald
5750400	0421000000	10003028	302205	Durchlass 1	RWW Hohenbocka-Grünewald
5750400	0421000000	10003031	302205	Durchlass 3	RWW Hohenbocka-Guteborn
5750400	0421000000	10003032	302205	Durchlass 5	RWW Hohenbocka-Guteborn
5750400	0421000000	10003038	302205	Durchlass 13	Interessentenweg
5750400	0421000000	10003039	302205	Durchlass 15	RWW Hohenbocka-L58
5750400	0421000000	10003042	302205	Durchlass 17	RWW Hohenbocka-Peickwitz
5750400	0451000000	10002684	302520	Belag RWW Hohenbocka-Grünewald	Gemarkung Hohenbocka (4319)
5750400	0451000000	10002686	302520	Belag RWW Hohenbocka-Guteborn	Gemarkung Hohenbocka (4319)
5750400	0451000000	10002701	302520	Belag RWW Hohenbocka-Interessentenweg	Gemarkung Hohenbocka (4319)
5750400	0451000000	10002702	302520	RWW Hohenbocka-Peickwitz Hostenmühle	Gemarkung Hohenbocka (4319)
5750400	0451000000	10002712	302520	Belag RWW Hohenbocka-Hosena	Gemarkung Hohenbocka (4319)
5750400	0451000000	10003389	302505	Fahrbahn Bit Interessentenweg	Interessentenweg
5750400	2311100000	10002703	000110	FM Bescheid Az 1266-676508-41	Gemarkung Hohenbocka (4319)
5750400	2331202000	10002685	001617	Wert der Übertragung RWW Hohenbocka-Grünewald	Gemarkung Hohenbocka (4319)

Produkt-Nr.	Konto-Nr.	InvNr	AnlArt	Bezeichnung	Gerätenummer
5750400	2331202000	10002687	001617	Wert der Übertragung RWW Hohenbocka-Guteborn	Gemarkung Hohenbocka (4319)
5750400	2331202000	10002704	001617	Wert der Übertragung RWW Hohenbocka-Interessentenw	Gemarkung Hohenbocka (4319)
5750400	2331202000	10002713	001617	Wert der Übertragung RWW Hohenbocka-Hosena	Gemarkung Hohenbocka (4319)

Anlage 3

nicht übertragene Vermögensgegenstände aus der RWW- Vereinbarung Landkreis

Produkt-Nr.	Konto-Nr.	InvNr	AnlArt	Bezeichnung	Gerätenummer
5410100	0451200000	00001200	302545	Aufsteller Radwanderwegenetz	Vorstadt
5410100	0821000000	00000110	114010	Sitzgruppe	am Ende der Weinbergstraße
5410100	2331202000	00001202	001617	Übertragung Aufsteller Radwanderwege	Aufsteller Vorstadt
5510100	0471400000	00001199	302545	Aufsteller Radwanderwegenetz	Grünanlage Dorfaue
5510100	0471400000	00001204	302545	Aufsteller Wandergebiet Süd	Grünanlage Dorfaue
5510100	0821000000	00000090	114010	Sitzgruppe	
5510100	2331202000	00001201	001617	Übertragung Aufsteller Radwanderwege	Aufsteller Grünanlage Dorfaue
5510100	2331202000	00001205	001617	Übertragung Aufsteller Wandergebiet Süd	Grünanlage Dorfaue

Der Landrat
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hohenbocka und dem Amt Ruhland - Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland
hier: Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hohenbocka und dem Amt Ruhland zur Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland wird

genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt auf Grund § 41 Abs. 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I S. 2). Die öffentlich-rechtliche Veinbarung tritt gemäß § 9 Abs. 2 GKGBbg am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siegurd Heinze
Landrat

Gemeinde Hermsdorf

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Hermsdorf mit Ortsteil Jannowitz, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Klaus-Peter Müller, Hauptstraße 13 b, 01945 Hermsdorf und dem Stellvertreter Herrn Jürgen Richter, Rohnaer Weg 3, 012945 Hermsdorf / OTJannowitz

und dem

Amt Ruhland, vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Roland Adler und seinem Stellvertreter Herrn Christian Konzack, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland.

§ 1 Grundlage

Die Gemeinde Hermsdorf mit OTJannowitz verfügt im Gemeindegebiet über vorhandene Radwanderwege, die unter anderem zu den Rad-/ Wanderwegetouren des Landkreises Oberspreewald-Lausitz gehören:

1. RWW Lipsa - Jannowitz
2. RWW Lipsa - Guteborn
3. RWW Lipsa- Cosel - Zeisholz
4. RWW Arnsdorf - Jannowitz - Kroppen

Teilweise wurden diese Radwanderwege durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit Fördermitteln ausgebaut, die Nutzungsverpflichtung gegenüber dem Landkreis läuft bis zum 31.12.2015. Die Straßenbaulast liegt gemäß § 9 a Brandenburgisches Straßengesetz(BbgStrG) bei der Gemeinde Hermsdorf mit Ortsteil Jannowitz.

§ 2 Gegenstand

(1) Die Gemeinde Hermsdorf mit OTJannowitz überträgt ab dem 01.01.2016 die Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland.

Damit obliegt die Unterhaltung, Instandsetzung und der Ausbau der Radwanderwegeflächen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) dem Amt Ruhland.

Übersicht der übertragenen Grundstücke zum 01.01.2016 ist als Anlage 1 beigefügt.

(2) Daneben werden zu diesem Zeitpunkt alle Vermögensgegenstände, Sonderposten, Forderungen und Verbindlichkeiten, welche im Produkt 5750400 (Förderung des FremdenverkehrsRadwanderwege) abgebildet werden, auf das Amt Ruhland übertragen.

Eine Übersicht der Vermögensgegenstände und Sonderposten als Bestandteil dieser Vereinbarung als Anlage 2 beigefügt. Die zu übertragenden Verbindlichkeiten und Forderungen ergeben sich aus dem geprüften Jahresabschluss 2015.

Bei Wegfall der Nutzung als Radwanderweg, erfolgt zum Ende des Nutzungsjahres eine Rückübertragung aller verbleibenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, zweckgebundener Rücklagen, Verbindlichkeiten und Forderungen.

In Anlage 3 ist eine Liste der nicht zu übertragenden Vermögensgegenstände beigefügt.

(3) Die Durchführung von Sanierungs-, Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen erfolgt gemäß eines vom Amtsausschuss zu beschließenden Prioritätenplanes. Der Prioritätenplan orientiert sich bei der Planung an den Radwanderwegen aller amtsangehörigen Gemeinden, mit denen eine entsprechende Vereinbarung geschlossen wurde.

Schadensersatzansprüche der Gemeinde Hermsdorf mit OTJannowitz gegenüber dem Amt Ruhland aufgrund einer Nichteinhaltung sind ausgeschlossen.

§ 3 Nutzung

(1) DasAmt Ruhland verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Hermsdorf mit OTJannowitz, den Gemeingebrauch an den Wegen für die öffentliche Nutzung als Wege (RWW) zu gewährleisten und die Wege entsprechend ihrer rechtlichen Verpflichtung aus der ihr obliegenden Straßenbaulast gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) zu unterhalten.

(2) DasAmt ist verpflichtet, diese Nutzung unbefristet aufrechtzuerhalten. Dasgilt nicht, soweit die Wege in diesem Zeitraum durch gleich- oder höherwertige Wege ersetzt werden.

(3) Die Aufgabe der Nutzung gemäß § 7 und § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbrStrG) ist nur aus wichtigem Grund möglich, hierzu ist 1 Jahr vor geplanter Aufgabe ein entsprechender Beschluss des Amtsausschusses zu fassen.

§ 4 Weitere Vereinbarungen

(1) Eventuell erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen werden durch diese Vereinbarung nicht ersetzt. Die Gemeinde Hermsdorf mit OTJannowitz bevollmächtigt, das Amt Ruhland diese für sie einzuholen.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Vielmehr ist die unwirksame Bestimmung so auszulegen, dass sie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung im Übrigen weitestgehend gerecht wird.

Klaus-Peter Müller
Bürgermeister
Gemeinde Hermsdorf
mit OT Jannowitz

Roland Adler
Amtsdirektor
Amt Ruhland

AMT RUHLAND
LANDKREIS OBERSPREEWALD-LAUSITZ

Jürgen Richter
Stellv. Bürgermeister
Gemeinde Hermsdorf
mit OT Jannowitz

Christian Konzack
Stellv. Amtsdirektor
Amt Ruhland

Anlage 1

Vertragsgrundstücke

Flurstück	Gesamt-fläche	Fläche je Nutzart	Nutzartz	RWW	Grundbuch-blatt	Name
4318 - 4 - 37	15845	15845	Straßen-verkehr	Lipsa - Jannowitz	Hermsdorf 607	Gemeinde Hermsdorf
4318 - 5 - 36	14820	14820	Straßen-verkehr	Lipsa - Jannowitz	Hermsdorf 609	Gemeinde Hermsdorf
4318 - 11 - 2	685	685	Straßen-verkehr	Lipsa - Guteborn	Hermsdorf 508	Gemeinde Hermsdorf
4318 - 11 - 13	8140	8140	Straßen-verkehr	Lipsa - Guteborn	Hermsdorf 609	Gemeinde Hermsdorf
4318 - 11 - 33	747	747	Straßen-verkehr	Lipsa - Cosel - Zeisholz	Hermsdorf 508	Gemeinde Hermsdorf
4318 - 11 - 48	2389	2389	Weg	Lipsa - Cosel - Zeisholz	Hermsdorf 609	Gemeinde Hermsdorf
4318 - 11 - 49	1671	1671	Weg	Lipsa - Cosel - Zeisholz	Hermsdorf 609	Gemeinde Hermsdorf
4318 - 12 - 27	2840	2840	Straßen-verkehr	Lipsa - Cosel - Zeisholz	Hermsdorf 609	Gemeinde Hermsdorf
4318 - 12 - 30	3520	3520	Straßen-verkehr	Lipsa - Cosel - Zeisholz	Hermsdorf 508	Gemeinde Hermsdorf
4322 - 1 - 64	7753	7753	Straßen-verkehr	Jannowitz - Arnsdorf	Hermsdorf 339	Gemeinde Hermsdorf
4322 - 3 - 165	14598	2	LN	Lipsa - Jannowitz	Hermsdorf 339	Gemeinde Hermsdorf
4322 - 4 - 57	3509	3509	Straßen-verkehr	Jannowitz - Arnsdorf	Hermsdorf 339	Gemeinde Hermsdorf
4322 - 4 - 72	10995	173	Straßen-verkehr	Jannowitz - Arnsdorf	Hermsdorf 77	Öffentliche Wege und Gewässer
4322 - 4 - 107	1681	1681	Straßen-verkehr	Jannowitz - Arnsdorf	Hermsdorf 339	Gemeinde Hermsdorf
4322 - 6 - 2	2058	2058	Straßen-verkehr	Arnsdorf - Kroppen	Hermsdorf 339	Gemeinde Hermsdorf

Anlage 2

Übersicht Vermögensgegenstände und Sonderposten

Produkt-Nr.	Konto-Nr.	InvNr	AnlArt	Bezeichnung	Gerätenummer
5750400	0411400000	00000158	302155	4322 - 4 - 57	TF 35 m²
5750400	0411400000	00000159	302155	4322 - 4 - 107	TF 839 m² RWW
5750400	0411400000	10000732	302145	4318 - 11 - 13	8.140 m²
5750400	0411400000	10000733	302145	4318 - 11 - 2	454,63 m² TF
5750400	0411400000	10000734	302145	4318 - 11 - 33	747 m²
5750400	0411400000	10000735	302145	4318 - 11 - 48	2.389 m²
5750400	0411400000	10000736	302145	4318 - 11 - 49	1.671 m²
5750400	0411400000	10000737	302145	4318 - 12 - 27	2.840 m²
5750400	0411400000	10000738	302145	4318 - 12 - 30	3.520 m²
5750400	0411400000	10000739	302145	4318 - 4 - 37	15.845 m²
5750400	0411400000	10000740	302145	4318 - 5 - 36	14.025,97 m² TF
5750400	0411400000	10000741	302145	4322 - 1 - 64	7.753 m²
5750400	0411400000	10000742	302145	4322 - 3 - 165	14.598 m²
5750400	0411400000	10000743	302145	4322 - 4 - 72	10.995 m²
5750400	0411400000	10000744	302145	4322 - 6 - 2	2.058 m²
5750400	0421000000	10000779	302205	Durchlass 1	RWW Jannowitz-Arnsdorf
5750400	0421000000	10000780	302205	Durchlass 2	RWW Jannowitz-Arnsdorf
5750400	0421000000	10000781	302205	Durchlass 9	RWW Jannowitz-Lipsa
5750400	0421000000	10000782	302205	Durchlass 10	RWW Jannowitz-Lipsa
5750400	0451000000	10000864	302520	RWW Arnsdorf-Kroppen Gem. Jann.	
5750400	0451000000	10000865	302520	RWW Jannowitz Arnsdorf Gem. Jann.	
5750400	0451000000	10000937	302530	RWW Lipsa-Cosel	
5750400	0451000000	10000941	302520	RWW Lipsa-Guteborn	
5750400	0451000000	10000943	302520	RWW Lipsa-Jannowitz	
5750400	0451000000	10003510	302530	RWW Arnsdorf-Kroppen	Splitt
5750400	0451000000	10003517	302520	RWW Jannowitz - Lipsa	Gemarkung Jannowitz
5750400	2331202000	00002221	001617	ÜT RWW Lipsa- Guteborn	Gemarkung Hermsdorf (4318)
5750400	2331202000	10000938	001617	ÜT RWW Lipsa-Cosel	Gemarkung Hermsdorf (4318)
5750400	2331202000	10000939	001617	ÜT RWW Arnsdorf-Kroppen	Gemarkung Jannowitz (4322)
5750400	2331202000	10000940	001617	ÜT RWW Jannowitz-Arnsdorf	Gemarkung Jannowitz (4322)
5750400	2331202000	10000944	001617	ÜT RWW Lipsa Jannowitz	Gemarkung Hermsdorf
5750400	2331202000	10003511	001617	ÜT RWW Arnsdorf-Kroppen	Gemarkung Jannowitz (4322) Splitt
5750400	2331202000	10003518	001617	ÜT RWW Jannowit-Lipsa	Gemarkung

Anlage 3

nicht übertragene Vermögensgegenstände aus der RWW- Vereinbarung Landkreis

Produkt-Nr.	Konto-Nr.	InvNr	AnlArt	Bezeichnung	Gerätenummer
5730100	0392000000	00000808	302545	Aufsteller Radwanderwegenetz	Gemeindehaus Hermsdorf Außenanlage
5460100	0451200000	00002206	302545	Aufsteller Radwanderwegenetz	Dorfaue Lipsa
5510100	0471300000	00000810	302545	Aufsteller Radwanderwegenetz	Parkanlage Jannowitz
3660300	0821000000	00000036	114010	Sitzgruppe	Spiel- und Bolzplatz Lipsa
5510100	0821000000	00000152	114010	Sitzgruppe	Rastplatz am Schwarzwasser Jannowitz
5510100	0821000000	00000353	114010	Sitzgruppe	Rastplatz Lipsa

Der Landrat
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hermsdorf und dem Amt Ruhland - Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland
hier: Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Herrnsdorf und dem Amt Ruhland zur Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland wird

genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt auf Grund § 41 Abs. 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I S. 2). Die öffentlich-rechtlicheVeinbarung tritt gemäß § 9 Abs. 2 GKGBbg am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siegurd Heinze
Landrat

Gemeinde Schwarzbach

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Schwarzbach, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Gabriele Theiss, Straße der Freundschaft 14, 01945 Schwarzbach und deren Stellvertreter Herrn Karl-Heinz Marschka, Gartenstraße 8, 01945 Schwarzbach

und dem

Amt Ruhland, vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Roland Adler und seinem Stellvertreter Herrn Christian Konzack, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland.

§ 1 Grundlage

Die Gemeinde Schwarzbach verfügt im Gemeindegebiet über vorhandene Radwanderwege, die unter anderem zu den Rad- /

Wanderwegetouren des Landkreises Oberspreewald-Lausitz gehören:

1. RWW Schwarzbach - Guteborn
2. RWW Biehlen - Schwarzheide
3. RWW Biehlen - Niemtsch
4. RWW Biehlen - Peickwitz

Teilweise wurden diese Radwanderwege durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit Fördermitteln ausgebaut, die Nutzungsverpflichtung gegenüber dem Landkreis läuft bis zum 31.12.2015. Die Straßenbaulast liegt gemäß § 9 a Brandenburgisches Straßengesetz(BbgStrG) bei der Gemeinde Schwarzbach.

§ 2 Gegenstand

(1) Die Gemeinde Schwarzbach überträgt ab dem 01.01.2016 die Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland.

Damit obliegt die Unterhaltung, Instandsetzung und der Ausbau der Radwanderwegeflächen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) dem Amt Ruhland.

Übersicht der übertragenen Grundstücke zum 01.01.2016 ist als Anlage 1 beigefügt.

(2) Daneben werden zu diesem Zeitpunkt alle Vermögensgegenstände, Sonderposten, Forderungen und Verbindlichkeiten, welche im Produkt 5750400 (Förderung des FremdenverkehrsRadwanderwege) abgebildet werden, auf das Amt Ruhland übertragen.

Eine Übersicht der Vermögensgegenstände und Sonderposten als Bestandteil dieser Vereinbarung als Anlage 2 beigefügt. Die zu übertragenden Verbindlichkeiten und Forderungen ergeben sich aus dem geprüften Jahresabschluss 2015.

Bei Wegfall der Nutzung als Radwanderweg, erfolgt zum Ende des Nutzungsjahres eine Rückübertragung aller verbleibenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, zweckgebundener Rücklagen, Verbindlichkeiten und Forderungen.

In Anlage 3 ist eine Liste der nicht zu übertragenden Vermögensgegenstände beigefügt.

(3) Die Durchführung von Sanierungs-, Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen erfolgt gemäß eines vom Amtsausschuss zu beschließenden Prioritätenplanes. Der Prioritätenplan orientiert sich bei der Planung an den Radwanderwegen aller amtsangehörigen Gemeinden, mit denen eine entsprechende Vereinbarung geschlossen wurde.

Schadensersatzansprüche der Gemeinde Schwarzbach gegenüber dem Amt Ruhland aufgrund einer Nichteinhaltung sind ausgeschlossen.

§ 3 Nutzung

(1) DasAmt Ruhland verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Schwarzbach, den Gemeingebrauch an den Wegen für die öffentliche Nutzung als Wege (RWW) zu gewährleisten und die Wege entsprechend ihrer rechtlichen Verpflichtung aus der ihr obliegenden Straßenbaulast gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) zu unterhalten.

(2) DasAmt ist verpflichtet, diese Nutzung unbefristet aufrechtzuerhalten. Dasgilt nicht, soweit die Wege in diesem Zeitraum durch gleich- oder höherwertige Wege ersetzt werden.

(3) Die Aufgabe der Nutzung gemäß § 7 und § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbrStrG) ist nur aus wichtigem Grund möglich, hierzu ist 1 Jahr vor geplanter Aufgabe ein entsprechender Beschluss des Amtsausschusses zu fassen.

§ 4 Weitere Vereinbarungen

(1) Eventuell erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen werden durch diese Vereinbarung nicht ersetzt. Die Gemeinde Schwarzbach bevollmächtigt, das Amt Ruhland diese für sie einzuholen.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Vielmehr ist die unwirksame Bestimmung so auszulegen, dass sie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung im Übrigen weitestgehend gerecht wird.

Gabriele Theiss
Bürgermeisterin
Gemeinde Schwarzbach

Roland Adler
Amtsdirektor
Amt Ruhland

AMT RUHLAND 1 LANDKREIS OBERSPREEWALD-LAUSITZ

Karl-Heinz Marschka
Stellv. Bürgermeister
Gemeinde Schwarzbach

Christian Konzack
Stellv. Amtsdirektor
Amt Ruhland

Anlage 1

Vertragsgrundstücke

Flurstück	Gesamtfläche	Fläche je Nutzart	Nutzart	RWW	Blatt	Name
4335 - 8 - 224	1810	1810	Weg	Ruhland-Arnsdorf	3352	Stadt Ruhland
4335 - 8 - 259	7560	151	Fliessgewaesser	Ruhland-Arnsdorf	3353	Stadt Ruhland
4335 - 8 - 259		3216	Wald	Ruhland-Arnsdorf		Stadt Ruhland
4335 - 8 - 259		4193	Wald	Ruhland-Arnsdorf		Stadt Ruhland
4335 - 8 - 320	2040	2040	Straßenverkehr	Lauchh.-Arnsdorf	3353	Stadt Ruhland
4335 - 8 - 369	4741	4741	Straßenverkehr	Ruhland-Arnsdorf	3353	Stadt Ruhland
4335 - 8 - 491/1	3497	3497	Straßenverkehr	Ruhland-Arnsdorf	3352	Stadt Ruhland
4335 - 9 - 70	2000	2000	Straßenverkehr	Lauchh.-Arnsdorf	3354	Stadt Ruhland

4335 - 11 - 3	6801	6801	Straßen-verkehr	Lauchh.-Arnsdorf	3354	Stadt Ruhland
4335 - 11 - 8	9466	9466	Straßen-verkehr	Lauchh.-Arnsdorf	3354	Stadt Ruhland
4335 - 11 -13	7256	7256	Straßen-verkehr	Lauchh.-Arnsdorf	3354	Stadt Ruhland
4335 - 11 - 19	10071	122	Fliessge-waesser	Lauchh.-Arnsdorf	3354	Stadt Ruhland
4335 - 11 - 19		993	Weg	Lauchh.-Arnsdorf		Stadt Ruhland
4335 - 11 - 19		8956	Weg	Lauchh.-Arnsdorf		Stadt Ruhland
4335 - 11 - 22	2282	2282	Straßen-verkehr	Lauchh.-Arnsdorf	3354	Stadt Ruhland
4335 - 12 - 49	2371	2371	Straßen-verkehr	Ruhland-Arnsdorf	3354	Stadt Ruhland
4335 - 13 - 5	1223	1223	Straßen-verkehr	Lauchh.-Arnsdorf	3354	Stadt Ruhland
4336 - 4 - 179	11440	40	Fliessge-waesser	Arnsdorf-Kroppen	20805	Stadt Ruhland
4336 - 4 - 179		2731	Straßen-verkehr	Arnsdorf-Kroppen		Stadt Ruhland
4336 - 4 - 179		8405	Straßen-verkehr	Arnsdorf-Kroppen		Stadt Ruhland
4336 - 4 - 179		264	Fliessge-waesser	Arnsdorf-Kroppen		Stadt Ruhland
4336 - 4 - 193	2070	2070	Straßen-verkehr	Kroppen-Jannowitz	20805	Stadt Ruhland
4336 - 5 - 62	809	809	Straßen-verkehr	Ruhland-Arnsdorf	20855	Stadt Ruhland
4336 - 5 - 370	3486	3486	Straßen-verkehr	Arnsdorf-Guteborn	20805	Stadt Ruhland
4336 - 5 - 786	13321	12	Straßen-verkehr	Kroppen-Jannowitz	20805	Stadt Ruhland
4336 - 5 - 786		12	Straßen-verkehr	Kroppen-Jannowitz		Stadt Ruhland
4336 - 5 - 786		3325	Weg	Kroppen-Jannowitz		Stadt Ruhland
4336 - 5 - 786		3324	Weg	Kroppen-Jannowitz		Stadt Ruhland
4336 - 5 - 786		3324	Weg	Kroppen-Jannowitz		Stadt Ruhland
4336 - 5 - 786		3324	Weg	Kroppen-Jannowitz		Stadt Ruhland

Anlage 2

Übersicht Vermögensgegenstände und Sonderposten

Produkt-Nr.	Konto-Nr.	InvNr	AnlArt	Bezeichnung	Gerätenummer
5750400	0411400000	00000925	302155	4340 - 3 - 146/3	44 m²
5750400	0411400000	00000926	302155	4340 - 3 - 189	379 m²
5750400	0411400000	00000927	302155	4340 - 3 - 121	30 m² TF
5750400	0411400000	00000930	302155	4340 - 3 - 119	260 m² TF
5750400	0411400000	00000944	302155	4340 - 3 - 179	400 m² TF
5750400	0411400000	00000947	302155	4340 - 3 - 120	329 m² TF
5750400	0411400000	00000953	302155	4340 - 3 - 146/2	11,73 m² TF abw. NA
5750400	0411400000	00000955	302155	4340 - 3 - 191	846 m²
5750400	0411400000	00000956	302155	4340 - 3 - 145/2	216 m²
5750400	0411400000	00000957	302155	4340 - 3 - 151/2	1.102 m²
5750400	0411400000	00000958	302155	4340 - 3 - 150/2	1.434 m²
5750400	0411400000	00000959	302155	4340 - 3 - 146/5	60 m² TF
5750400	0411400000	00000961	302155	4340 - 2 - 136	3.240 m²
5750400	0411400000	00000962	302155	4340 - 2 - 72	4.090 m²
5750400	0411400000	00000965	302155	4340 - 2 - 161	7.300 m²
5750400	0411400000	00000966	302155	4340 - 1 - 18	90 m² TF
5750400	0411400000	00000968	302155	4340 - 1 - 16	630 m² TF
5750400	0411400000	00000969	302155	4340 - 1 - 11	68 m² TF
5750400	0411400000	00000972	302155	4340 - 3 - 75	25,59 m² TF
5750400	0411400000	00000975	302155	4339 - 4 - 614	5.210 m²
5750400	0411400000	00000976	302155	4339 - 1 - 83	5.171 m²
5750400	0411400000	00001079	302155	4340 - 1 - 164	561,74 m² TF
5750400	0411400000	00001080	302155	4340 - 1 - 329	3.208,48 m² TF
5750400	0411400000	00001084	302155	4340 - 1 - 32	656,19 m² TF
5750400	0411400000	00001371	302155	4339 - 1 - 49	976,7 m² TF
5750400	0411400000	00001409	302155	4339 - 4 - 785	1.496,92 m² TF
5750400	0411400000	00001475	302155	4340 - 3 - 151/4	Teilfläche 323 m²
5750400	0421000000	00001144	302205	Durchlass ID 128	RWW Biehlen-Peickwitz
5750400	0421000000	00001145	302205	Durchlass ID 129	RWW Biehlen-Peickwitz
5750400	0451000000	00000835	302520	RWW Biehlen Niemtsch	Gem. Biehlen
5750400	0451000000	00000837	302520	Belag RWW Biehlen-Peickwitz	Gem. Biehlen
5750400	0451000000	00000839	302520	Belag RWW Biehlen-Schwarzheide	Gem. Biehlen
5750400	0451000000	00000841	302530	Belag RWW Schwarzbach-Guteborn	
5750400	2331202000	00000836	001617	ÜT RWW Biehlen-Niemtsch	Gem. Biehlen
5750400	2331202000	00000838	001617	Sopo ÜT RWW Biehlen-Peickwitz	Gem. Biehlen
5750400	2331202000	00000840	001617	Sopo ÜT RWW Biehlen-Schwarzheide	Gem. Biehlen
5750400	2331202000	00000842	001617	Sopo ÜT RWW Schwarzbach-Guteborn	

Anlage 3

nicht übertragene Vermögensgegenstände aus der RWW- Vereinbarung Landkreis

Produkt-Nr.	Konto-Nr.	InvNr	AnlArt	Bezeichnung	Gerätenummer
5730100	0392000000	00001132	302545	Aufsteller Radwanderwegenetz	Bürgerhaus Außenanlage
5410100	0451200000	00001133	302545	Aufsteller Radwanderwegenetz	Wiesenstraße
5420100	0451200000	00001134	302545	Aufsteller Radwanderwegenetz	Biehlener Hauptstraße
5510100	0821000000	00001257	114010	Sitzgruppe	am Festplatz Schwarzbach
5510100	0821000000	00001489	114010	Sitzgruppe	an der Biehlener Hauptstraße
5730100	2331202000	00001135	001617	Übertragung Aufsteller Radwanderwege	Aufsteller Bürgerhaus Außenanlage
5410100	2331202000	00001136	001617	Übertragung Aufsteller Radwanderwege	Wiesenstraße
5420100	2331202000	00001137	001617	Übertragung Aufsteller Radwanderwege	Aufsteller Biehlener Hauptstraße

Der Landrat
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schwarzbach und dem Amt Ruhland - Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland
hier: Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schwarzbach und dem Amt Ruhland zur Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland wird

genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt auf Grund § 41 Abs. 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I S. 2). Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt gemäß § 9 Abs. 2 GKGBbg am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siegurd Heinze
Landrat

Gemeinde Grünewald

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Grünewald, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Ute Schmatloch, Hohenbockaer Straße 1b, 01945 Grünewald und deren Stellvertreter Herrn Andreas Kretzschmar, Dorfstraße 6, 01945 Grünewald

und dem

Amt Ruhland, vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Roland Adler und seinem Stellvertreter Herrn Christian Konzack, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland.

§ 1 Grundlage

Die Gemeinde Grünewald verfügt im Gemeindegebiet über vorha ndene Radwanderwege, die unter anderem zu den Rad- / Wanderwegetouren des Landkreises Oberspreewald-Lausitz gehören:

1. RWW Grünewald - Sella
2. RWW Grünewald - Hohenbocka
3. RWW Sella - Landesgrenze

Teilweise wurden diese Radwanderwege durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit Fördermitteln ausgebaut, die Nutzungsverpflichtung gegenüber dem Landkreis läuft bis zum 31.12.2015. Die Straßenbau last liegt gemäß § 9 a Brandenb urgisches Straßengesetz(BbgStrG) bei der Gemeinde Grünewald.

§ 2 Gegenstand

(1) Die Gemeinde Grünewa ld überträgt ab dem 01.01.2016 die Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegeb iet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland.

Damit obliegt die Unterhaltung, Instandsetzung und der Ausbau der Radwanderwegeflächen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand im Sinne des § 9 Abs. 15 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) dem Amt Ruhland.

Übersicht der übertragenen Grundstücke zum 01.01.2016 ist als Anlage 1 beigefügt.

(2) Daneben werden zu diesem Zeitpunkt alle Vermögensgegenständen, Sonderposten, Forderungen und Verbindlichkeiten, welche im Produkt 5750400 (Förderung des Fremdenverkehrs Radwanderwege) abgebildet werden, auf das Amt Ruhland übertragen.

Eine Übersicht der Vermögensgegenstände und Sonderposten als Bestandteil dieser Vereinbarung als Anlage 2 beigefügt. Die zu übertragenden Verbindlichkeiten und Forderungen ergeben sich aus dem geprüften Jahresabschluss 2015.

Bei Wegfall der Nutzung als Radwanderweg, erfolgt zum Ende des Nutzungsjahres eine Rückübertragung aller verble ibenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, zweckgebundener Rücklagen, Verbindlichkeiten und Forderungen.

In Anlage 3 ist eine liste der nicht zu übertragenden Vermögensgegenstände beigefügt .

(3) Die Durchführung von Sanierungs-, Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen erfolgt gemäß eines vom Amtsausschuss zu beschließenden Prioritätenplanes. Der Prioritätenplan orientiert sich bei der Planung an den Radwanderwegen aller amtsangehörigen Gemeinden, mit denen eine entsprechende Vereinbarung geschlossen wurde.

Schadensersatzansprüche der Gemeinde Grünewald gegenüber dem Amt Ruhland aufgrund einer Nichteinhaltung sind ausgeschlossen.

§ 3 Nutzung

(1) DasAmt Ruhland verp flichtet sich gegenüber der Gemeinde Grünewald, den Gemeingebrauch an den Wegen für die öffentliche Nutzung als Wege (RWW) zu gewährleisten und die Wege entsprechend ihrer rechtlichen Verpflichtung aus der ihr obliegenden Straßenbaulast gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) zu unterhalten.

(2) DasAmt ist verpflichtet, diese Nutzung unbefristet aufrechtzuerhalten. Dasgilt nicht, soweit die Wege in diesem Zeitraum durch gleich- oder höherwertige Wege ersetzt werden.

(3) Die Aufgabe der Nutzung gemäß § 7 und § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (Bbr5trG) ist nur aus wichtigem Grund möglich, hierzu ist 1 Jahr vor geplanter Aufgabe ein entsprechender Beschlussdes Amtsausschusses zu fassen.

§ 4 Weitere Vereinbarungen

(1) Eventuell erforderliche öffentlich-recht liche Genehmigungen werden durch diese Vereinbarung nicht ersetzt. DieGemeinde Grünewald bevollmächtigt, das Amt Ruhland diese für sie einzuholen.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht . Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Vielmehr ist die unwirksame Bestimmung so auszulegen, dass sie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung im Übrigen weitestgehend gerecht wird.

Ute Schmatloch
Bürgermeisterin
Gemeinde Grünewald

Roland Adler
Amtsdirektor
Amt Ruhland

AMT RUHLAND LANDKREIS OBERSPREEWALD-LAUSITZ

Andreas Kretzschmar
Stellv. Bürgermeister
Gemeinde Grünewald

Christian Konzack
Stellv. Amtsdirektor
Amt Ruhland

Anlage 1

Vertragsgrundstücke

Flurstück	Gesamt-fläche	Fläche je Nutzart	Nutzart	RWW	Grünewald Blatt	Name
4316 - 1 - 151	5474	5474	Straßen-verkehr	Grünewald - Sella	573	Gemeinde Grünewald
4316 - 1 - 211/2	2142	2142	Straßen-verkehr	Grünewald - Sella	573	Gemeinde Grünewald
4316 - 1 - 263	2892	2892	Straßen-verkehr	Grünewald - Sella	573	Gemeinde Grünewald
4316 - 1 - 264	9060	635	LN	Grünewald - Sella	679	Gemeinde Grünewald
4316 - 2 - 456	5260	5260	Straßen-verkehr	Hohenbocka - Grünewald	677	Gemeinde Grünewald
4316 - 2 - 477	6380	6380	Straßen-verkehr	Hohenbocka - Grünewald	677	Gemeinde Grünewald
4316 - 4 - 337	11106	11106	Weg	Grünewald - Sella	677	Gemeinde Grünewald
4316 - 4 - 359	16545	16545	Straßen-verkehr	Sella - Landesgrenze	677	Gemeinde Grünewald

Anlage 2

Übersicht Vermögensgegenstände und Sonderposten

Produkt-Nr.	Konto-Nr.	InvNr	AnlArt	Bezeichnung	Gerätenummer
5750400	0411400000	00000853	302155	4316 - 2 - 456	5.260 m²
5750400	0411400000	00000854	302155	4316 - 2 - 477	3.727,35 m² TF
5750400	0411400000	00000861	302155	4316 - 1 - 263	2.892 m² 1.TA
5750400	0411400000	00000862	302155	4316 - 1 - 264	2.485,77 m² 1.TA
5750400	0411400000	00000865	302155	4316 - 1 - 211/2	2.142 m² 2.TA
5750400	0411400000	00000868	302155	4316 - 1 - 151	5.474 m² 3.TA
5750400	0411400000	00000869	302155	4316 - 4 - 337	11.106 m² 3.TA
5750400	0411400000	00001252	302155	4316 - 4 - 359	15.030,84 m² TF RWW
5750400	0421000000	00001028	302205	Durchlass ID 2	RWW Sella-Grünewald Richtung Sella
5750400	0421000000	00001029	302205	Durchlass ID 3	RWW Sella-Grünewald Richtung Sella
5750400	0421000000	00001030	302205	Durchlass ID 15	RWW Sella-Grünewald Richtung Sella
5750400	0421000000	00001041	302205	Durchlass ID 1	RWW Grünewald-Hohenbocka
5750400	0451000000	00000858	302520	Belag RWW Grünewald Hohenbocka	Gemarkung Grünewald (4316)
5750400	0451000000	00000863	302520	Belag RWW Sella-Grünewald 1. TA	Gemarkung Grünewald
5750400	0451000000	00000870	302520	Belag RWW Sella-Grünewald 3. TA	Gemarkung Grünewald
5750400	0451000000	00000882	302520	Belag RWW Sella-Landesgrenze	Gemarkung Grünewald
5750400	0451000000	00001173	302520	Belag RWW Sella-Grünewald 2. TA	Gemarkung Grünewald
5750400	2331202000	00000859	001617	Sopo ÜT RWW Grünewald-Hohenbocka	Gemarkung Grünewald (4316)
5750400	2331202000	00000864	001617	Sopo ÜT RWW Sella-Grünewald 1. TA	Gemarkung Grünewald
5750400	2331202000	00000867	001617	Sopo ÜT RWW Sella-Grünewald 2. TA	Gemarkung Grünewald
5750400	2331202000	00000871	001617	Sopo ÜT RWW Sella-Grünewald 3. TA	Gemarkung Grünewald
5750400	2331202000	00000883	001617	Sopo ÜT RWW Sella-Landesgrenze	Gemarkung Grünewald

Anlage 3

nicht übertragene Vermögensgegenstände aus der RWW-Vereinbarung Landkreis

Produkt-Nr.	Konto-Nr.	InvNr	AnlArt	Bezeichnung	Gerätenummer
5510100	0471400000	00001046	302545	Aufsteller Wandergebiet Süd	Dorfplatz Sella Grünanlage
2810100	0471900000	00001048	302545	Aufsteller Radwanderwegenetz	Platz der Volkssolidarität
2810100	0821000000	00000543	114010	Sitzgruppen/Gartenmöbel	Platz der Volkssolidarität
5510100	0821000000	00001052	114010	Sitzgruppe	Dorfplatz Sella Grünanlage
5510100	2331202000	00001047	001617	Übertragung Aufsteller Wandergebiet Süd	Dorfplatz Sella Grünanlage
2810100	2331202000	00001049	001617	Übertragung Aufsteller Radwanderwege	Aufsteller Platz der Volkssolidarität

Der Landrat
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Grünewald und dem Amt Ruhland - Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland
hier: Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Grünewald und dem Amt Ruhland zur Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland wird

genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt auf Grund § 41 Abs. 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I S. 2). Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt gemäß § 9 Abs. 2 GKGBbg am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siegurd Heinze
Landrat

Gemeinde Guteborn

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Guteborn, vertreten durch den Bürgerme ister, Herrn Detlef Ritter, Hauptstraße 84, 01945 Guteborn und seinem Stellvertreter Herrn Detlef Zieschang, Arnsdorfer Straße 6, 01945 Guteborn

und dem

Amt Ruhland, vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Roland Adler und seinem Stellvertreter Herrn Christian Konzack, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland.

§ 1 Grundlage

Die Gemeinde Guteborn verfügt im Gemeindegebiet über vorhandene Radwanderwege, die unter anderem zu den Rad- / Wanderwegetouren des Landkreises Oberspreewald-Lausitz gehören:

1. RWW Guteborn - Schwarzbach
2. RWW Guteborn - Arnsdorf
3. RWW Guteborn - Hohenbocka
4. RWW Guteborn - Lipsa

Teilweise wurden diese Radwanderwege durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit Fördermitteln ausgebaut, die Nutzungsverpflichtung gegenüber dem Landkreis läuft bis zum 31.12.2015. Die Straßenbaulast liegt gemäß § 9 a Brandenburgisches Straßengesetz(BbgStrG) bei der Gemeinde Guteborn.

§ 2 Gegenstand

(1) Die Gemeinde Guteborn überträgt ab dem 01.01.2016 die Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland.

Damit obliegt die Unterhaltung, Instandsetzung und der Ausbau der Radwanderwegeflächen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)dem Amt Ruhland.

Übersicht der übertragenen Grundstücke zum 01.01.2016 ist als Anlage 1 beigefügt.

(2) Daneben werden zu diesem Zeitpunkt alle Vermögensgegenständen, Sonderposten, Forderungen und Verbindlichkeiten, welche im Produkt 5750400 (Förderung des FremdenverkehrsRadwanderwege) abgebildet werden, auf das Amt Ruhland übertragen.

Eine Übersicht der Vermögensgegenstände und Sonderposten als Bestandteil dieser Vereinbarung als Anlage 2 beigefügt. Die zu übertragenden Verbindlichkeiten und Forderungen ergeben sich aus dem geprüften Jahresabschluss 2015.

Bei Wegfall der Nutzung als Radwanderweg, erfolgt zum Ende des Nutzungsjahres eine Rückübertragung aller verbleibenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, zweckgebundener Rücklagen, Verbindlichkeiten und Forderungen.

In Anlage 3 ist eine Liste der nicht zu übertragenden Vermögensgegenstände beigefügt.

(3) Die Durchführung von Sanierungs-, Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen erfolgt gemäß eines vom Amtsausschuss zu beschließenden Prioritätenplanes. Der Prioritätenplan orientiert sich bei der Planung an den Radwanderwegen aller amtsangehörigen Gemeinden, mit denen eine entsprechende Vereinbarung geschlossen wurde.

Schadensersatzansprüche der Gemeinde Guteborn gegenüber dem Amt Ruhland aufgrund einer Nichteinhaltung sind ausgeschlossen.

§ 3 Nutzung

(1) DasAmt Ruhland verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Guteborn, den Gemeingebrauch an den Wegen für die öffentliche Nutzung als Wege (RWW) zu gewährleisten und die Wege entsprechend ihrer rechtlichen Verpflichtung aus der ihr obliegenden Straßenbaulast gemäß § 9 Abs.1 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) zu unterhalten.

(2) DasAmt ist verpflichtet, diese Nutzung unbefristet aufrechtzuerhalten. Dasgilt nicht, soweit die Wege in diesem Zeitraum durch gleich- oder höherwertige Wege ersetzt werden.

(3) Die Aufgabe der Nutzung gemäß § 7 und § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbrStrG) ist nur aus wichtigem Grund möglich, hierzu ist 1 Jahr vor geplanter Aufgabe ein entsprechender Beschlussdes Amtsausschusses zu fassen.

§ 4 Weitere Vereinbarungen

(1) Eventuell erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen werden durch diese Vereinbarung nicht ersetzt. Die Gemeinde Guteborn bevollmächtigt, das Amt Ruhland diese für sie einzuholen.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Vielmehr ist die unwirksame Bestimmung so auszulegen, dass sie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung im Übrigen weitestgehend gerecht wird.

Detlef Ritter
Bürgermeister
Gemeinde Guteborn

Roland Adler
Amtsdirektor
Amt Ruhland

AMT RUHLAND 1 LANDKREIS OBERSPREEWALD-LAUSITZ

Detlef Zieschang
Stellv. Bürgermeister
Gemeinde Guteborn

Christian Konzack
Stellv. Amtsdirektor
Amt Ruhland

Anlage 1

Vertragsgrundstücke

Flurstück	Gesamt-fläche	Fläche je Nutzart	Nutzart	RWW	Guteborn Blatt	Name
4317 - 3 -10	6062	6062	Weg	Guteborn-Schwarzbach	20898	Gemeinde Guteborn
4317 - 3 - 14	1799	1799	Weg	Guteborn-Schwarzbach	20898	Gemeinde Guteborn
4317 - 4 - 4	3840	3840	Weg	Guteborn-Schwarzbach	20773	Gemeinde Guteborn
4317 - 4 - 54	2710	59	LN	Guteborn-Schwarzbach	20773	Gemeinde Guteborn
4317 - 4 - 104	1852	1852	Straßen-verkehr	Guteborn-Schwarzbach	20897	Gemeinde Guteborn
4317 - 5 - 1	25	25	Straßen-verkehr	Guteborn-Arnsdorf	20773	Gemeinde Guteborn
4317 - 5 - 2	8236	8236	Straßen-verkehr	Guteborn-Arnsdorf	20773	Gemeinde Guteborn
4317 - 9 - 32	9937	9937	Straßen-verkehr	Guteborn-Hohenbocka	20332	Öffentliche Wege und Gewässer
4317 - 10 - 4	1056	1056	Straßen-verkehr	Guteborn-Hohenbocka	20332	Öffentliche Wege und Gewässer
4317 - 10 - 11	3885	3885	Straßen-verkehr	Guteborn-Hohenbocka	20897	Gemeinde Guteborn
4317 - 10 - 83	5526	5526	Straßen-verkehr	Guteborn-Hohenbocka	20332	Öffentliche Wege und Gewässer
4317 - 13 - 81	13801	13801	Straßen-verkehr	Guteborn-Hohenbocka	20332	Öffentliche Wege und Gewässer
4317 - 14 - 30	6016	6016	Weg	Guteborn-Lipsa	20897	Gemeinde Guteborn
4317 - 10 - 3	3072	3072	Straßen-verkehr	Guteborn - Hohenbocka	20332	Öffentliche Wege und Gewässer

Anlage 2

Übersicht Vermögensgegenstände und Sonderposten

Produkt-Nr.	Konto-Nr.	InvNr	AnlArt	Bezeichnung	Gerätenummer
5750400	0411400000	00001220	302155	4317 - 5 - 1	25 m²
5750400	0411400000	00001223	302155	4317 - 4 - 4	3.840 m²
5750400	0411400000	00001224	302155	4317 - 5 - 2	8.236 m²
5750400	0411400000	00001225	302155	4317 - 3 - 14	1.799 m²
5750400	0411400000	00001226	302155	4317 - 10 - 83	5.526 m²
5750400	0411400000	00001227	302155	4317 - 13 - 81	13.801 m²
5750400	0411400000	00001228	302155	4317 - 14 - 30	6.016 m²
5750400	0411400000	00001229	302155	4317 - 10 - 11	3.885 m²
5750400	0411400000	00001230	302155	4317 - 9 - 32	1.414 m² TF RWW
5750400	0411400000	00001231	302155	4317 - 10 - 3	3.072 m²
5750400	0411400000	00001303	302155	4317 - 10 - 4	1.056 m²
5750400	0411400000	00001400	302145	4317 - 4 - 104	1.852 m²
5750400	0411400000	00001430	302155	4317 - 4 - 54	297 m² TF RWW
5750400	0411400000	00001431	302155	4317 - 3 - 10	1.038 m² TF RWW
5750400	0421000000	00000889	302205	Durchlass	RWW Guteborn-Arnsdorf Abzw. Franke
5750400	0421000000	10003001	302205	Durchlass	RWW Guteborn-Scharzbach (Franke)
5750400	0421000000	10003005	302205	Durchlass	RWW Guteborn_Schwarzbach Wildgehege
5750400	0421000000	10003009	302205	Durchlass	RWW Guteborn-Arnsdorf
5750400	0451000000	00001325	302520	Belag RWW Guteborn-Hohenbocka	Gemarkung Guteborn (4317)
5750400	0451000000	00001326	302520	Belag RWW Guteborn - Arnsdorf	Gemarkung Guteborn (4317)
5750400	0451000000	00001327	302520	Belag RWW Guteborn - Lipsa	Gemarkung Guteborn (4317)
5750400	0451000000	00001328	302520	Belag RWW Guteborn - Schwarzbach	Gemarkung Guteborn (4317)
5750400	2331202000	00001329	001617	Sopo ÜT RWW Guteborn - Hohenbocka	Gemarkung Guteborn (4317)
5750400	2331202000	00001330	001617	Sopo ÜT RWW Guteborn - Arnsdorf	Gemarkung Guteborn (4317)
5750400	2331202000	00001331	001617	Sopo ÜT RWW Guteborn - Lipsa	Gemarkung Guteborn (4317)
5750400	2331202000	00001332	001617	Sopo ÜT RWW Guteborn - Schwarzbach	Gemarkung Guteborn (4317)

Der Landrat
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Guteborn und dem Amt Ruhland - Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland
hier: Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Guteborn und dem Amt Ruhland zur Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland wird

genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt auf Grund § 41 Abs. 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I S. 2). Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt gemäß § 9 Abs. 2 GKGBbg am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siegurd Heinze
Landrat

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen des Amtes, der Stadt Ruhland und der Gemeinden Hohenbocka, Hermsdorf, Schwarzbach, Grünewald und Guteborn

Amtsverwaltung

Jubilare im April, Mai und Juni 2016

Der Amtsdirektor des Amtes Ruhland, Herr Roland Adler, der Bürgermeister der Stadt Ruhland, Herr Uwe Kminikowski, der Bürgermeister der Gemeinde Hohenbocka, Herr Roland Schmidt, der Bürgermeister der Gemeinde Hermsdorf, Herr Klaus-Peter Müller, die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwarzbach Frau Gabriele Theiss, die Bürgermeisterin der Gemeinde Grünewald, Frau Ute Schmatloch und der Bürgermeister der Gemeinde Guteborn, Herr Detlef Ritter gratulieren den Jubilaren der Monate April, Mai und Juni 2016, wünschen für die kommenden Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

April **in Ruhland**

zum 85. Geburtstag Wolfgang Thinius
zum 80. Geburtstag Marie Luise George, Eckhard Höhn
Gitta Jergler
zum 75. Geburtstag Karin Pink, Eveline Schurig
Hans-Georg Asche, Ilse Koslowski
Peter Kiethe, Brigitte Thamm
zum 70. Geburtstag Edmund Theiss, Bernd Opitz
Ingrid Hempel, Gudrun Blei

in Arnsdorf

zum 95. Geburtstag Erna Kirsten
zum 85. Geburtstag Brigitte Schmidt

in Hohenbocka

zum 85. Geburtstag Edith Petrick
zum 80. Geburtstag Marianne Schmaler,
Ingeburg Richter
zum 75. Geburtstag Rosemarie Kahle, Klaus Bergmann
Karl-Heinz Säglitz

in Hermsdorf, Lipsa und Jannowitz

zum 75. Geburtstag Edelgard Schmiech

in Schwarzbach und Biehlen

zum 70. Geburtstag Reinhard Platta

in Grünewald und Sella

zum 90. Geburtstag Gertrud Rohrick
zum 85. Geburtstag Johannes Haufe, Elfriede Abrikat
zum 75. Geburtstag Elfriede Kleemann

Mai **in Ruhland**

zum 90. Geburtstag Hanni Lieschke
zum 80. Geburtstag Hans-Dieter Möller, Christa Frenz
Horst Raack, Gisela Schneider
zum 75. Geburtstag Helga Kossa, Inge Ruhland
Gertrud Waniek, Anneliese Scholta
zum 70. Geburtstag Sylvia Kaubisch

in Arnsdorf

zum 75. Geburtstag Sigrid Lehmann

in Hohenbocka

zum 85. Geburtstag Johanna Lehmann
zum 75. Geburtstag Anita Sommerfeld

in Hermsdorf, Lipsa und Jannowitz
zum 80. Geburtstag Sieglinde Pissang

in Schwarzbach und Biehlen
zum 80. Geburtstag Horst Zschiescheneck
zum 70. Geburtstag Johannes Fiedler, Brigitte Pawel

in Grünewald und Sella
zum 80. Geburtstag Gerda Stäps

in Guteborn
zum 80. Geburtstag Klaus-Dieter Dorff

Juni in Ruhland
zum 85. Geburtstag Gisela Mathäus,
Charlotte Thümmel
zum 80. Geburtstag Günter Ruhland, Walter Theiler
zum 75. Geburtstag Monika Füssel, Jürgen Rüdrich
Gerry Schuppan, Dieter Wolff
zum 70. Geburtstag Regina Wunderlich, Christa Stroh
Bernhard Fritzsche

in Arnsdorf
zum 95. Geburtstag Marie Kalkbrenner
zum 75. Geburtstag Doris Schwarze

in Hohenbocka
zum 80. Geburtstag Edith Kuba
zum 75. Geburtstag Helga Wisniewski

in Hermsdorf, Lipsa und Jannowitz
zum 80. Geburtstag Renate Lehmann, Wilfried Wolf
Horst Schober
zum 75. Geburtstag Brigitte Großmann, Roselies Kunze

in Schwarzbach und Biehlen
zum 85. Geburtstag Ingeborg Jordan
zum 75. Geburtstag Helga Starke

in Guteborn
zum 70. Geburtstag Johannes Husar

Herzliche Glückwünsche
allen Jubilaren!

Jahresabschluss der JF Ruhland und Arnsdorf

Einige Tage sind bereits vergangen, als sich die Mitglieder der Jugendfeuerwehren aus Ruhland und Arnsdorf am Nikolaustag, den 06.12.2015 nach Lübbenau ins Spreewelten Erlebnisbad aufmachten. Mit echten Pinguinen schwimmen? Durch die Radiowerbung neugierig geworden, führte unser erster Weg gleich in den Außenbereich zu den Pinguinen. Zugegeben, mit echten Pinguinen in einem Becken schwimmen geht natürlich nicht. Aber als wir erfuhren, dass die Wassertemperatur für die Humboldt-Pinguine viel niedriger als in unserem Becken war, wollte das auch keiner mehr. Während der Pinguin-Fütterung erfuhren wir mehr über diese beschaulichen Tierchen. Sie zählen zwar zu den Vögeln, können aber trotzdem nicht fliegen. Doch die Pinguine sind nicht die einzige Attraktion im Bad, die bei den Kindern für Kurzweil sorgte. So wurden viele Runden im Strudel und im Wellenbad gedreht und auch die Rutschen kamen bei den Großen wie bei den Kleinen gut an. Nach über drei Stunden Aufenthalt traten wir die Heimreise an.
Nach der Rückfahrt stärkten sich alle bei Pizza und gebrannten Mandeln im Gerätehaus. Jugendwart Holger Fickelscherer erinnerte an ein ereignisreiches Jahr 2015. Am 20. Juni konnte die Jugendfeuerwehr Ruhland ihr 50 jähriges Bestehen zünftig feiern, da sie auch Ausrichter des Kreisjugendfeuerwehrtages war. Das Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Amtes Ruhland fand diesmal in Arnsdorf statt. Gut 120 Kinder und Jugendliche haben daran teilgenommen. Am 25. Oktober unternahmen wir einen Tagesausflug nach Leipzig. Nach der Besichtigung der Westwache der Berufsfeuerwehr Leipzig verbrachten wir den Rest des Tages im Belantis.
Bei diesen und anderen kleineren Aktionen wurden wir von vielen Helfern unterstützt. Namentlich erwähnen möchten wir

- Spreewelten Erlebnisbad Lübbenau
- LK Gebäudetechnik GmbH Ruhland
- Physiotherapie und Manualtherapie Jana Debus-Kühn

Ganz besonders möchten wir uns bedanken beim Amtsdirektor Herrn Adler und den Mitarbeitern der Amtsverwaltung, die immer ein offenes Ohr für die Jugendfeuerwehr haben und uns bei vielen Veranstaltungen geholfen haben.

André Bilz

Safer Internet Day 2016 in der Klasse 5

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 der Geschwister-Scholl-Schule Ruhland führten zum „Safer Internet Day“ am 09.02.2016 das Projekt „Mein Profil“ mit Herrn Hackert vom AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. durch. Die Sozialarbeiterinnen von Ruhland Frau Müller und Frau Hückstädt haben diesen Tag organisiert und durchgeführt.

Foto: Frau Müller
Sozialarbeiterin der Geschwister-Scholl-Schule Ruhland

An diesem interessanten und spannenden Schultag haben die Schüler viel über den Umgang mit persönlichen Daten, zum Umgang miteinander im „Netz“, zu Gefahren u.v.m. kennengelernt. Außerdem hörten sie einen spannenden Vortag über das Thema „Mobbing“. Im Stationsbetrieb ging es dann um das Anlegen eines eigenen Profils. Der Reiz bestand darin, dass alles nur auf dem Papier stattfand. Ein Computer und Internetzugang waren also nicht notwendig. Im Vorfeld dieses Projekttages wurden auch die Eltern in einer Elternversammlung auf dieses Problemfeld aufmerksam gemacht, damit alle lernen, diese Medien richtig zu nutzen.
Für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 war es ein informativer und spannender Tag und sie werden in Zukunft sensibler mit den Medien umgehen.

Klasse 5 der Geschwister-Scholl-Schule Ruhland

Es „ZiSchte“ in der Lausitzer Rundschau und in der Geschwister-Scholl-Oberschule Ruhland

Cottbus. Am Freitag d. 15.01.2016 besuchten Schüler der Klassenstufe 8 der Geschwister-Scholl-Schule Ruhland das Medienhaus der „Lausitzer Rundschau“. Sie schauten sich die Druckerei an und sahen, wie die Ausgabe der „Lausitzer Woche“ für das Wochenende gedruckt wurde.

Dabei sprachen sie auch mit der Redakteurin und schauten ihr über die Schulter, wie sie einen Bericht für die Samstagsausgabe schrieb. Die führte sie von der Online – und Blattredaktion über die Blattplanung ins Druckereigebäude bis hin zum hauseigenen Post-und Briefservice. Für die Klassenstufe 8 war es interessant, mal einen Einblick ins Geschehen zu bekommen und die von ihnen gelernte Theorie in der Praxis zu erleben. Denn in den Wochen vor dieser Verlagstour arbeiteten alle mit der Zeitung und lernten viel über ein Layout, Bücher, Titelseite und Solobild. Manch ein Schüler bemerkte beim Schreiben seines eigenen Artikels, dass es gar nicht so einfach ist, Wichtiges hervorzuheben und Unwichtiges wegzulassen.

Am Ende erzählten noch zwei Azubis, über verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten, die angeboten werden und wie dies funktioniert, denn bald stehen auch die Schüler vor der Berufswahl und müssen sich entscheiden.
Wir danken den Organisatoren für diese interessante Tour und die Möglichkeit, Zeitung mal hautnah zu erleben.

J. Rosolski, Schülerin der Klasse 8b

Ruhlander „Modewelt“

Am 15.01.2016 trafen sich Ruhlands Mini-Topmodels von der Kita „Spurensucher“ zu einer „Wintermodenschau“. Moderiert von Emelie und Jessica aus der 4. Klasse, präsentierten Mädchen und Jungen Wintermoden - „chic von dünn bis strick“.
Die Presse war vertreten durch die 2 Fotografen „Patricio“ und Herr „Markowski“. Gezeigt wurden Mützenvarianten, Jacken, Schalkreationen u.v.m. aus Maschen, Plüsch und Stoff. Viele strahlende Augen unserer Jungmodels und der tolle Applaus der zusehenden Kinder und Erzieher zeigte: In unserem Hort ist was los.

Besuch im Hygienemuseum Dresden

Am 16. Februar 2016 besuchte die Klasse 7 der Geschwister-Scholl-Oberschule Ruhland das Gläserne Labor des Hygienemuseums in Dresden.
An diesem Tag hatten die Schüler die Möglichkeit, in einem modern ausgestatteten Labor einen Einblick in das naturwissenschaftliche Arbeiten zu erhalten.
Gesponsert wurde dieser Ausflug von der BASF Schwarzheide GmbH, mit der die Geschwister-Scholl-Schule Ruhland in einer Kooperation zusammenarbeitet.

Unter dem Motto „Honig - Süße Leidenschaft von fleißigen Bienchen“ führte die Klasse mehrere Experimente rund um den Honig durch.
So untersuchten sie die Qualität und Zusammensetzung verschiedener Honigsorten, stellten einen Kunsthonig her und verglichen diesen mit natürlichen Honigen. Mit viel Engagement und Freude experimentierten die Schüler fast vier Stunden.
Zwischendurch blieb auch noch Zeit für einen Rundgang durch das Museum. Eine Besonderheit des Hygienemuseums ist, dass die Besucher nicht nur interessante Exponate anschauen können, sondern auch viele kleine Versuche durchführen können. Dies gefiel auch den Ruhlander Schülern sehr gut. Besonders spannend waren beispielsweise die interaktiven Elemente im Bereich „Denken“, bei denen man seine Gedächtnisleistungen und Aufmerksamkeitsfähigkeit testen kann. Auch bei den Mitmachstationen rund um die Bewegung wurden die Schüler gern aktiv und überprüften ihren Gleichgewichtssinn oder ihr Rhythmusgefühl.
Insgesamt stellte dieser Ausflug eine gelungene Abwechslung zum Schulalltag dar und hat allen Schülern so gut gefallen, dass sie den Wunsch haben, an ihrem Wandertag nochmals das Hygienemuseum zu besuchen.
Wir bedanken uns bei der BASF Schwarzheide GmbH und beim Hygienemuseum Dresden.

Die Schüler der Klassen 7 der Geschwister-Scholl-Schule Ruhland

Grüße aus der Kita „Am Born“

Das Jahr schreitet mit großen Schritten voran und wir freuen uns auf den Frühling. Dennoch möchten wir es nicht versäumen, uns zu bedanken. Wie auch schon in den vergangenen Jahren durften wir uns beim Zampern im Januar über eine großzügig gefüllte Zamperkasse freuen.

Auch mit tollen Bastelsachen, Obst, Eiern, Spielzeug und Süßigkeiten wurden wir von vielen Gutebornern beschenkt. DANKE – DANKE – DANKE!!!
Durch diese Spenden können wir jedes Jahr eine tolle Faschingsparty für unsere Kinder durchführen. Alle Kindergarten-, Kinderkrippen- und Hortkinder haben immer viel Spaß bei tollen Spielen, Leckereien und Tanz.
Auch der Osterhase hat uns schon besucht und die Osternester gut gefüllt.
In den Osterferien gibt es für unsere Hortkinder täglich spannende, abwechslungsreiche Angebote. So können sie die gemeinsame Zeit mit Freunden genießen. Darauf freuen sich alle sehr.
Im Krippen- und Kindergartenbereich warten jetzt weitere Höhepunkte. Dazu zählen das Schulprojekt für unsere ABC-Schützen, der Kindertag, das tolle Rollerprojekt mit der Verkehrswacht und auch unser Sommerfest.

Ruhland

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,
Geht es Ihnen auch so? Die letzten Klänge der beliebten Frauentagsfeiern organisiert vom KCR sind verklungen und das Knutfest am 15.01.2016 liegt schon gefühlt meilenweit zurück. Die Premiere dieses Events ist geglückt und dankend nehmen wir den Erlös des Festes für die Organisation und Durchführung der 700 Jahrfeier entgegen. Allen Helfern und Organisatoren dieses flammenden Nachmittages sei herzlich gedankt!
Am 28.01.2016 um 14.00 Uhr folgte ich der inzwischen traditionellen Einladung der Senior/inn/en Fischerstr.1-2. In lockerer Gesprächsrunde wurden viele interessierte Fragen gestellt und von mir gern beantwortet. Die tägliche Erfahrung der Runde mit dem Älterwerden konnte helfend den Blick darauf richten, wo Sitzgelegenheiten in der Stadt erwünscht sind oder welche Fußwege beschwerlich begehbar sind.
Am 13.02.2016 nahm ich sehr gern die Einladung des Gemischten Chores Ruhland e.V. zum 50jährigen Jubiläum in der Gaststätte „Zum Stern“ an. Mit einem kleinen musikalischen Programm begrüßten die Sängerinnen und Sänger ihre Gäste, befreundete Chöre und Mitglieder. Ehrungen anlässlich der 20-, 30-, 40- und sogar 50-jährigen Mitgliedschaft bereicherten die Feierstunde. Mit Stolz wurden geschaffene Traditionen, wie das Ostersingen und Amtssängertreffen genannt. Unbedingt möchte ich die Einladung des Chores an interessierte Bürgerinnen und Bürger weiterreichen. Montags Abend ist Chorprobe und es ist ein großer Wunsch, neue Mitglieder in den eigenen Reihen aufzunehmen. Aber auch dem Männerchor, als Gast der Feierstunde, plagen Nachwuchssorgen. Mit Freude schauen sie auf ihr Jubiläum, das ebenfalls bald würdig begangen werden soll.
Polizeikommissarin Aileen Mattuschka, in Ruhland bekannt als Revierpolizistin, der Ordnungsamtsleiter Herr Konzack und ich trafen uns am 16.02. diesen Jahres. Inhalt unseres Gespräches waren u.a. in Bearbeitung befindlichen Verkehrsprojektes der Stadt und auch in Zukunft angedachte Rundgänge durch die Stadt.
Am 12.03.2016 trafen sich um 9.00 Uhr 12 freiwillige Helfer/innen aus der Parkaktiv, dem gemischten Chor, der CDU-Fraktion und private Helfer zum 3. Arbeitseinsatz am Hain Steg.
Ziel war es, den mittelsten und letzten Teil des Weges von einengendem Gestrüpp und Unkraut zu befreien, um den abkürzenden Weg zwischen Matzmühle und Fischerstraße auch für ältere Bürger/innen begehbar zu machen. Durch die längeren Wege, die mit Schubkarren zu bewältigen waren, konnte der Einsatz auch gleich als „Fitnesslauf“ abgerechnet werden. Danke auch an die teilnehmenden Frauen, die mit Harken für das Feine

sorgten. Ich wünsche mir, dass alle langsam vorbeifahrenden Mitbürger/innen auch die Initiative mit ergriffen hätten. „Ihr seid ja wieder so wenige“ hat ein weiterer Zuschauer treffend bemerkt. Seit 01.03.2016 hat das leerstehende Gebäude im Gewerbegebiet (Dürrbachgraben 1) einen neuen Mieter. Die WP Systems GmbH (Wartungssysteme für Windkraftanlagen) beschäftigt zur Zeit acht ingenieurtechnische Mitarbeiter und ist zukunftsorientiert auf Wachstum programmiert. Ein erstes Treffen fand inzwischen statt.

Ich wünsche allen Leser/innen ein sonniges und wärmendes Osterfest. Gönnen Sie sich ein paar erholsame Stunden. Erfreuen sie sich an der erwachenden Natur, spazieren Sie vielleicht am Hainsteg entlang und holen Sie sich mit kleinen Zweigen den Frühling ins Haus. Lassen Sie sich von den Liedern beim Ostersingen und Frühlingskonzert inspirieren! Vielleicht sind Sie sogar die neue Stimme in einem der Chöre? Und für alle, die ihn regulär anvisieren wollen: einen unfallfreien Frühjahrsputz! Wenn Sie geniale und umsetzbare Ideen für die 700 Jahr-Feier haben und gern als Verstärkung mitarbeiten möchten, lädt Sie der Verein „Wir für Ruhland“ herzlich ein. (Info siehe unten.)

Ihr Bürgermeister im Ehrenamt
Uwe Kminikowski

Vorschau:
- Am 29.04.2016 um 17.00 Uhr treffen sich beim Sportverein SV Arnsdorf (Kegelbahn) alle Vereine aus Ruhland und Arnsdorf zum nächsten Vereinsstammtisch.
- Am 16.04. 2016 um 16.00 Uhr findet in der Gaststätte Mileta ein Frühlingskonzert statt. (Gemischter Chor Ruhland)
- Sanierung der maroden Ortsdurchfahrt Arnsdorf (L55) ist im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen

Aktuelle Information „Wir für Ruhland e.V.“

Stand 17.03.2016

Die Gestaltung der 700-Jahrfeier von Ruhland im Mai 2017 ist erklärtes Ziel des Vereins „Wir für Ruhland e.V.“ in enger Zusammenarbeit mit weiteren Vereinen, Firmen und vielen freiwilligen Helfern.
Vor einem Jahr wurde ein großer historischer Festumzug geplant, wie bei vergangenen Jubiläumsfeiern der Stadt Ruhland. Dieser wurde bereits anhand von geschichtlichen Fotos und Aufzeichnungen vom Heimatverein konkret ausgearbeitet.
Allerdings musste nun von unserem Verein beschlossen werden, die Idee des Festumzuges in diesem geplanten Umfang aufzugeben. Ausschlaggebender Grund war die bisher nur geringe finanzielle und personelle Unterstützung dieser Idee.

Alternativ beschloss der Vorstand des Vereins an diesem Festwochenende, Ruhland zu einer historischen Stadt mit einem großen mittelalterlichen Markt zu verwandeln, in der durch detailreiche Festhöhepunkte die Geschichte unserer Kleinstadt dargestellt werden soll. Buntes Markttreiben, Gaukelei, historische Auftritte und viel Gaumenschmauß sollen dabei in den Mittelpunkt des Stadtfestes rücken. Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen regionalen Traditionsvereinen wie den Lausitzer Wege e.V. oder den Kulturverein Manitu e.V. aus Forst sollen u.a. geschichtliche Ereignisse der Stadtgeschichte nachgestaltet werden.
Ziel der Vorbereitungen bleibt jedoch, dass an verschiedenen Stellen Ruhlands die Feierlichkeiten stattfinden. Dabei sind der Markt für eine Bühne mit Festzelten, der Kirchplatz mit Pfarrgärten für den historischen Markt und der Schützenhausplatz für die Errichtung eines Rummels vorgesehen. Auch Stadtrundgänge, beispielsweise durch einen „Stadtwächter“ oder der Brunnenkönigin und ein weiteres Projekt sind geplant, indem sich die Gäste des Stadtfestes mit einem altertümlichen Backofen ihr eigenes Brot backen können.
Allerdings wird auch für die erfolgreiche Verwirklichung dieses Vorhabens noch vielfältige Unterstützung benötigt. Beispielsweise fehlen uns bis jetzt noch zahlreiche Ordnungskräfte für den Festeinlass an den Plätzen des Stadtrands. Außerdem möchten wir noch Vereine, Gewerbe oder Privatpersonen anwerben, welche mit interessanten Produkten bzw. Ideen die Marktstände besetzen können oder mit kulturellen Beiträgen bereichern.
Wichtig ist nur, dass alle Hilfs- bzw. Teilnahmeangebote für die 700-Jahrfeier schnellstmöglich beim Verein „Wir für Ruhland e.V.“ eintreffen.
Abschließend bitten wir auch um jegliche finanzielle Zuwendung für die Umsetzung dieses großen und natürlich auch kostenintensiven Jubiläums.
Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung, damit dieses Fest ein gelungener und würdiger Höhepunkt in unserer Region wird.

„Wir für Ruhland e.V.“
Der Vorstand
i.A. Arne Koßlick

Treffpunk jeden 1. Und 3. Dienstag um 18.30 Uhr beim DRK in der Dresdener Straße.
Kontakt: wirfuerruhland@t-online.de
Wir freuen uns über weitere Ideen und Anregungen für die 700 Jahr-Feier und deren Vorbereitung.
Weitere Spenden können Sie auf folgendes Konto überweisen:
Wir für Ruhland e.V.
Sparkasse Niederlausitz
IBAN DE 33 1805 5000 038 0021 803
BIC WELADED1OSL
Verwendungszweck: Vorbereitung 700 Jahrfeier

Frühlingserwachen auf dem Hainsteg

3. Arbeitseinsatz Hain Steg 12.03.2016

Nach zwei freiwilligen Arbeitseinsätzen im vergangenen Jahr konnten am 12.03.2016 die Vorhaben am Hain Steg (Verbindungsgasse Fischerstraße und Matz Mühle) abgeschlossen werden. Ziel war es, die bisher nur beschwerlich nutzbare und verwilderte Gasse wieder für Fußgänger und Fahrradfahrer zugänglich zu machen.
Hauptsächlich wurde der begehbare Wegabschnitt durch Erdarbeiten verbreitert, geebnet und von Gewächs befreit. Lediglich das Mineralgemisch für den Untergrund wird noch in den nächsten Wochen vom Bauhof aufgetragen. Die Arbeit wurde dann auch durch eine gesellige Pause und einer kleinen Stärkung abgerundet.
Somit will ich mich bei den freiwilligen Mithelfern an diesem Tag bedanken, welche mit viel Anstrengung und Eigeninitiative zur Verschönerung des Stadtbildes beitrugen. Besonders auch bei

dem Handwerks- & Industriebedarf Schwarzheide GmbH für die Bereitstellung der technischen Geräte und bei der Zimmerei Wetter für die Werkhalle zum Aufenthalt.
Ich freue mich, dass nun dieser Weg als tägliche Abkürzung zum Markt, auch für Senioren, bequem genutzt werden kann und wieder ein Stück Ruhland attraktiver gemacht wurde!

Uwe Kminikowski
Bürgermeister

Arne Koßlick
Wir für Ruhland e. V.

Fotos: A. Frenzel

Versprechen gehalten

Es ist noch nicht so lange her, als der ehrenamtliche Bürgermeister für die Stadt Ruhland zur Wahl stand. Uwe Kminikowski hat es geschafft und steht nun voll und ganz für die Belange seiner Bürger und für das Leben in der Stadt ein. „Ehrlich gesagt, ich hatte es mir leichter vorgestellt“, gibt er in einer lockeren Gesprächsrunde mit den Bewohner in der Fischerstraße zu. In Zeiten des Wahlkampfes hatte er sich in der Betreuten Wohnanlage des DRK verpflichtet in Abständen mit ihnen zu den Sorgen, Neuerungen und Vorhaben der Kommune ins Gespräch zu kommen. Die nun ausgesprochene Einladung nahm er auch gern wahr. Fast drei Stunden hörten sie zu, brachten ihre Fragen an und unterbreiteten Vorschläge wie das Aufstellen von Bänken, um für Senioren den Spaziergang zu erleichtern, wo welche Fußwege schlecht begehbar seien u.a.m. Von großem Interesse war an diesem Nachmittag auch das Einkaufen rund um den Marktbereich und die Frage zur Nachnutzung leerstehender Einkaufsstätten. Uwe Kminikowski machte aber auch deutlich, wann und wo ihm aus rechtlichen Gründen die Hände gebunden sind und bedankte sich für so manchen Hinweis.
Alle Bewohner hörten aufmerksam zu, als er das Projekt Bahnhofsvorplatz erläuterte und wie der Stand der Vorbereitung der 700 Jahr Feier sei. Ab Mai ist in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein zu noch nicht ganz festgelegten Tagen und Zeiten ein Rundgang mit dem Nachtwächter zu historischen Stätten der Stadt geplant und es soll eine bessere und informativere Ausstattung des Radwegenetzes mit Ruhepunkten geben. Allerdings wünsche er sich noch mehr Eigeninitiative von Bürgern, Geschäftsleuten und Vereinen für diesen Jahrestag. Ein Verein „Wir für Ruhland“ wurde für die Koordinierung der Vorbereitung gegründet und er rief auch in dieser Gesprächsrunde zur Mitarbeit auf. Auch wer nicht aktiv dabei sein kann, könne mit einem Mitgliederbeitrag von 5,00 Euro helfen, denn so ein Fest kostet viel Geld. So ganz nebenbei erinnerte sich Erika Worbs, geb. Wehle (li. i. Bild), an vergangene Stadtjubiläen und da war sie sogar als Ehrenjungfrau dabei. Helfen möchten auch die Bewohner der Fischerstraße 1 + 2 und sie boten spontan ihren Aufenthaltsraum als Garderobe für z.B. die „Funken“ an. Im guten Einvernehmen ging die spannende Kaffeestunde vorüber und es wurden weitere Zusammenkünfte, möglichst zwei im Jahr, vereinbart.

Foto: Arndt-Wendlandt

Helga Arndt-Wendlandt

Treffpunkt Bibliothek

In der Bibliothek ist Bücherfrühling, das heißt, viele neue Bücher stehen im Regal. z. B. Lucinda Riley – „Die sieben Schwestern“, und „Die Sturmschwester“.
Von Wolf, Klaus-Peter ein neuer Ostfriesenkrimi – „Der Ostfriesenschwur“ und von Moyes, Jojo „Über uns der Himmel, unter uns“.
Dora Heldt hat ihren ersten Kriminalroman veröffentlicht „Böse Leute“, lassen Sie sich davon überraschen.
Und noch viele weitere Romane warten darauf, von Ihnen gelesen zu werden.
Auch für die Schüler gibt es neue Buchtitel, wie z.B. „Schulklassengeschichten“, „Die Zauberfreundin“, „Leas Traum vom Tanzen“ oder ein Ratekrimi von Sabine Streufert „Die Spur führt zur Pferdekoppel“. Haben Sie Lust bekommen zum Lesen, dann sehen wir uns in der Bibliothek.

Die	9-12	14-18 Uhr
und Do		14-17 Uhr für sie geöffnet.

Mit freundlichen Grüßen
Gabriele Bräuer

Bibliothek Ruhland, Güterbahnhofstr. 1a, 01945 Ruhland
Tel.: 035752-2135 Email: bibliothek-ruhland@gmx.de

Vereinsmitteilungen

Blutspendetermin

Freitag, 27. Mai 2016 15.00 – 19.00 Uhr
in der Geschwister-Scholl-Oberschule Ruhland,
Dresdener Str. 9

DRK - Kleiderkammer

Die Kleiderkammer in der Dresdener Straße ist jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr geöffnet.

gez. Brigitte Gärtner
Vorsitzende

Das Deutsche Rote Kreuz Ortsverein Ruhland informiert:

Mit einem Sektempfang für alle aktiven Mitglieder starteten wir am 14. Januar in das neue Jahr.
Wir haben uns viel vorgenommen, um unser Vereinsleben interessant, informativ und vielseitig zu gestalten.
Einen Besuch der Minigolfanlage in Schwarzheide-Ost gab es am 26. Februar. Diesmal nahmen wir die Ehepartner mit als

kleines Dankeschön, die uns viel Unterstützung bei unseren Vorhaben gegeben haben. Am 10. März gab es einen interessanten Vortrag des Kreisauskunftsbüros Senftenberg.
Der Fahrdienstleiter des DRK-Fahrdienstes wird uns am 07. April Rede und Antwort stehen. Ein Besuch des Dorftheaters Krippen am 20. April darf natürlich nicht fehlen. Unsere jährliche Exkursion führt uns im Mai nach Hornow in die Confiserie Felicitas.
Am 16. Juni um 18.00 Uhr findet eine Weiterbildung in der Ersten Hilfe in den Räumen des DRK, Dresdener Str. 24, statt. Teilnehmen kann jeder. Es wird keine Gebühr erhoben und es gibt einen anerkannten Nachweis der Teilnahme.
In den Monaten Juli und August machen wir eine Sommerpause. Im 2. Halbjahr haben wir die Märchenerzählerin Frau Auer zu Gast und ein Besuch in der Behindertenwerkstatt in Senftenberg ist geplant, sowie eine Großübung mit THW, Katastrophenschutz, Feuerwehr und die Hundestaffel aus Finsterwalde.
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie wollen bei uns mitmachen, dann melden Sie sich bei der Vorsitzenden, Frau Gärtner, Tel. 30285.

Brigitte Gärtner, Vorsitzende

Himmelfahrt in Ruhland - wieder mit Livemusik im „Zollhaus“ Tag der offenen Tür soll Tausende begeistern

Nach der großen Resonanz unserer Himmelfahrtsveranstaltungen in den letzten Jahren wollen wir am Donnerstag, den 05. Mai 2016, erneut unsere Türen für Alle öffnen und ein großartiges Familienfest zur Tradition werden lassen.
Die veranstaltenden Vereine „Verein-t im Zollhaus Ruhland e.V.“ mit der Gruppe „Blaues Kreuz“ und der „CVJM Ruhland e.V.“ sind das dritte Jahr im Begriff, das zeitweilig verlassene Haus erneut mit Leben zu füllen und als Begegnungs- und Beratungsstelle in unserer Region auszubauen.
Unser Fest soll dabei helfen, die Arbeit der Vereine einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen, neue Synergiepartner für unsere Projekte zu finden und die Zusammenarbeit der vielen ehrenamtlichen Akteure in unserem Haus zu stärken.
Neben kulinarischen Kostbarkeiten laden zahlreiche kulturelle Höhepunkte den ganzen Tag über zum Verweilen ein.
Weitere Informationen:
www.zollhaus-ruhland.de
www.facebook.com/zollhaus.ruhland
www.cvjm-ruhland.de
www.facebook.com/cvjm.ruhland
ViSdP: Nele Schmidt I CVJM-Jugendreferentin I CVJM Ruhland e.V. Berliner Straße 29 101945 Ruhland I Tel. 0176 23311382 nele.schmidt@cvjm-ruhland.de I www.cvjm-ruhland.de

Der Offene Jugendtreff im Zollhaus ist wie bereits im Dezember angekündigt, seit März 2016 wie folgt geöffnet:
jeweils am Dienstag in der Zeit von 14:00 bis 21:00 Uhr und am Donnerstag und Freitag von 14:00 bis 18:00 Uhr für Jugendliche ab 10 Jahren

Ruhlander Karnevalisten bedanken sich bei ihrem Publikum

Am 19. März ging auch die letzte Frauentagsveranstaltung des Ruhlander Karnevalclubs zu Ende. An vier Abenden war das Schützenhaus ausverkauft.
Längst kommen die Frauen nicht nur aus dem Altkreis Senftenberg, sondern teilweise weit darüber hinaus zu uns.
Eigentlich beginnt die närrische Zeit am 11.11. und endet am Aschermittwoch. In Ruhland ist das etwas anders, da geht es mit dem Halloweenfest am 31.10. los und endet mit der vierten Frauentagsfeier im März. Eine lange Session, die aber allen auch sehr viel Spaß macht.
Wer denkt, dass jetzt die große Sommerpause beginnt, hat sich geirrt. Wer sich einmal dem närrischen Treiben in Ruhland verschrieben hat, ist das ganze Jahr gut ausgelastet. Im Mai wählen die Karnevalisten für die nächsten drei Jahre einen neuen Vorstand und einen neuen Präsidenten. Im Juli findet der traditionelle Sponsorenfrühschoppen statt. Mit dieser Veranstaltung bedanken sich die Karnevalisten bei allen Helfern und Förderern des Vereins. In der Zwischenzeit heißt es, die Veranstaltungen für die neue Session vorzubereiten. Da müssen Ideen gesammelt und viele organisatorische Dinge geklärt werden. Wenn man bedankt, dass all diese Arbeit ehrenamtlich erfolgt ist das schon beachtlich, was die Ruhlander auf die Beine stellen.

Foto: Frenzel

Sollten Sie Lust haben, aktiv und mit frischen Ideen bei den Ruhlander Karnevalisten mitzumachen, melden Sie sich doch einfach bei den bekannten Personen des Vereins. Haben Sie vielleicht Lust ein Jahr mal Prinzenpaar zu sein? Der Ruhlander Karnevalclub sucht für die nächste Session ein neues Prinzenpaar. Sie präsentieren, natürlich mit Unterstützung der Karnevalisten, den Ruhlander Karneval und damit auch die Stadt Ruhland. Wenn Sie interessiert sind, dann bitte beim Ruhlander Karnevalsclub melden.

Auf nach Hohenbocka zum „7. Frühlingslauf in die Bucksche Schweiz“

Erstmals 4,3-km-Strecke für Walker
Es ist wieder an der Zeit, etwas für seine Gesundheit oder Figur zu tun nach dem langen Winter.

Und was ist da nicht besser, als sich aufzurappeln und am 23. April 2016 nach Hohenbocka zu kommen. An diesem Samstag startet die kleine feine Laufveranstaltung im familiären Flair.
Wie immer eröffnen am 22. April 2016 die Kleinsten aus den Kindergärten in Hohenbocka, Hosena, Schwarzbach, Guteborn und Grünewald mit dem „Kindergartenlauf“ das Laufwochenende in „Bucke“. Danach starten dann die Schüler des OSL-Kreises beim Grundschulsportfest im Crosslauf.

Hier wird über die 2,3-km- bzw. 4,3-km-Strecke an den Start gegangen. Nachdem am Freitag dann die Schüler der Grund- und Sekundarstufen um die Medaillen und Pokale gekämpft haben, können dann die erwachsenen Läufer am Samstag die reizvollen Strecken durch die Bucksche Schweiz unter die Füße nehmen. Hier stehen – wie nun bereits – seit sechs Jahren die Strecken 4,3 km, 8 km und 15 km zur Auswahl.

Erstmals in diesem Jahr können die Walker nicht nur über 8 km an den Start gehen, sondern auch die 4,3 km in Angriff nehmen. Der Start für die 4,3-km-Walkingstrecke ist gleichzeitig mit den Läufern der 4,3 km um 10.10 Uhr. Die Startgebühr für das 4,3-km-Walken beträgt 2 Euro.

Bereits 10 Minuten früher gegen die Läufer über die 8 km, 15 km sowie die Walker über 8 km auf die Strecke. Start und Ziel ist die Dorfaue in Hohenbocka.

Die Läufe über 8 bzw. 15 km nehmen auch am Wertungslauf „Niederlausitz-Cup“ teil.

Sind Sie neugierig geworden? Dann melden Sie sich bis zum 18. April 2016 im Internet unter
www.buckscheschweiz.de an. Hier finden Sie auch weitere Informationen rund um den Lauf. Natürlich werden auch Anmeldungen bis 60 Minuten vor Start noch angenommen.

Die „Lauffreunde Bucksche Schweiz“ des Hohenbockaer Sportvereins „grün-gelb“ 1923 e. V. freuen sich auf viele Läufer bzw. Läuferinnen am 23. April 2016.
Wie immer wird es im Anschluss an die Laufveranstaltung für alle Helfer eine Dankeschön-Runde geben.

„Lauffreunde Bucksche Schweiz“

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ruhland

Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, dem 29.04.2016 um 18.00 Uhr im Sportlerheim auf dem Sportplatz in Ruhland, Ortrander Straße statt.
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.04.2015 – 31.03.2016
3. Finanzbericht für das zurückliegende Wirtschaftsjahr und den Haushaltsplan für das nächste Wirtschaftsjahr
4. Diskussion
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
6. Jagdpachtauszahlung für die letzten 3 Wirtschaftsjahre

Wir würden auch gern die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ruhland, die in anderen Orten wohnen, begrüßen, um eine gute Pachtauszahlung zu erreichen, da nur 51 % in Ruhland wohnen. Bei Verhinderung kann auch ein Bevollmächtigter geschickt werden!

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Grünewald/Sella

Einladung zur Jahreshaupt- und Wahlversammlung der Jagdgenossenschaft Grünewald / Sella

Der Vorstand lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grünewald/Sella zur Jahreshauptversammlung am 22.04.2016 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Grünewald recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Rechenschaftsbericht
2. Abstimmung zur Satzung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Pächtergemeinschaft
6. Entlastung des Vorstandes für 2015
7. Wahl des Wahlleiters
8. Vorstellung der Kandidaten und Abstimmung
9. Vorstellung des neuen Vorstandes und Abst.
10. Diskussion
11. Gemeinsames Essen

Teilnahme- und abstimmungsberechtigt sind nur Flächenbesitzer und Beauftragte.

Der Jagdvorsteher

- ENTWURF -

Satzung der Jagdgenossenschaft Grünewald/Sella

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Grünewald/Sella hat am xx,04.2016 folgende Satzung beschlossen:

§1
Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Grünewald/Sella ist gemäß §10 Abs.1 LJagdGBbg eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes und untersteht der Aufsicht der unteren Jagdbehörde des Landeskreises in dem der gemeinschaftliche Jagdbezirk liegt. Sie führt den Namen Jagdgenossenschaft Grünewald/Sella (im Folgenden „Jagdgenossenschaft“ genannt.)
Die Geschäftsführung erfolgt unter der Anschrift des Vorsitzenden

§2
Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

1. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß §8 Abs.1 Bundesjagdgesetz (BJG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke die Grundflächen der Gemeinde Grünewald/Sella,
2. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die in den Flurkarten verzeichneten Grenzlinien.

§3
Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlichen nutzbaren Grundflächen (bejagbare Flächen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes.

§4
Mitglieder der Jagdgenossenschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagd genossen) in dem Jagdbezirk Grünewald/Sella sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden.
   Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Abs.1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

2. Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, indem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen durch Eigentümerwechsel. Der alte und der neue Eigentümer sind verpflichtet, der Jagdgenossenschaft diesen Wechsel durch Vorlage der Grundbucheinträge zu melden.

§5
Aufgaben der Jagdgenossenschaft

1. Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdrechtlichen Belange aller Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörigen Jagdgenossen ergeben.
2. Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 BJG der Ersatz des nachgewiesenen Wildschadens, der an den zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücken entstehen.

§6
Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind:
1. die Jagdgenossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

§7
Jagdgenossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Außerhalb des Jagdbezirkes wohnende Mitglieder, können sich durch gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 dieser Satzung, durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Diese Vertretungsvollmacht ist dem Vorstand schriftlich einzureichen.

§8
Zuständigkeit der Jagdgenossenschaftsversammlung

1. Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen, sowie vom Vorstand vorbereitete notwendige Beschlüsse
2. Sie wählt
   a) den Jagdvorstand gemäß § 10 Abs. 6 BbgJagdG mit dem
      - Vorsitzenden
      - Stellvertreter
      - die Beisitzer
   b) - einen Schriftführer
      - einen Kassenführer
   c) - die Rechnungsprüfer
3. Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über
   a) den jährlichen Haushaltsplan
   b) die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
   c) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
   d) Änderungen und Verlängerungen von Jagdpachtverträgen
   e) Neuausschreibungen und Abschlüsse der Jagdnutzung im Jagdbezirk
   f) Die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung und der Vergabe von Jagderlaubnisscheinen
   g) Den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie der Auszahlungsmodalitäten
   h) Die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes
   i) Die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Abs. 5 dieser Satzung
   j) Die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Vorstandes und der weiteren Funktionsträger
   k) Die Befreiung von der Beschränkung des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch zu Insichgeschäften von Mitgliedern des Jagdvorstandes im Einzelfall
   l) Die Übertragung von Aufgaben an den Jagdvorstand im Einzelfall
   m) Die Stellungnahme zur Befriedung von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk

   Die sich aus den einzelnen Unterpunkten ergebenen Probleme können im Einzelfall mit Beschluss geregelt werden. Diese sind vom Vorstand vorzubereiten und der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

§9
Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung

1.) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorstand muss die Jagdgenossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzende Angelegenheiten beantragt.
2.) Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden
3.) Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2. Sie muss mindestens drei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten
4.) Den Vorsitz in der Jagdgenossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende. Es kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.

§ 10
Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

1.) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Abs . 3 BbJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenden Grundflächen
2.) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung mit Handzeichen gefasst. Im besonderen Fall besteht die Möglichkeit einer geheimen Abstimmung. Der Vorstand hat diesbezüglich die Bedingungen zu schaffen. Die Abstimmungsunterlagen sind vom Vorstand über den Zeitraum bis zur Aufhebung der abgestimmten Angelegenheit sicher zu stellen.
3.) Jeder Jagdgenosse hat für seinen Grundbesitz nur eine Stimme . Dies gilt auch für eigentumsberechtigte Ehepartner oder anderen Familienmitglieder.
4.) Jeder Vertretungsbevollmächtigte darf nur einen Jagdgenossen vertreten und hat demnach auch nur eine Stimme für den zu vertretenden Grundbesitz.

    Er ist nicht berechtigt, als gesetzlicher Vertreter zu fungieren (§ 34 BGB).
5.) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschafl ist eine Niederschrift zu fertigen.

    Aus Ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend und vertretend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde.
6.) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

    Die Untere Jagdbehörde, als Aufsichtsbehörde, ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten.

§ 11
Jagdvorstand

1.) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Abs. 6 BbJagdG aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern.
2.) Wählbar für den Jagdvorstand ist:
- jeder Jagdgenosse, der volljährlich und geschäftsfähig ist
- jede volljährige und geschäftsfähige natürliche Person

3.) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.
Die Amtszeit beginnt mit der Wahl durch die Jagdgenossenschaftsversammlung und endet mit der Abwahl.
4.) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Jahren gewählt wie der Jagdvorstand.
5.) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter für den Rest der Wahlperiode als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand auf. In der darauf folgenden Jagdgenossenschaftsversammlung ist ein neuer Stellvertreter zu wählen.
6.) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie die weiteren Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig.

§ 12
Vertretung der Jagdgenossenschaft

1.) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Abs. 2 BbJagdG gerichtlich und außergerichtlich, verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die Mitglieder des Jagdvorstandes können sich von den anderen Mitgliedern zur Alleinvertretung bevollmächtigen lassen. Sie können durch Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung von der Beschränkung des § 181 BGB im Einzelfall befreit werden .
2.) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Dem Vorstand obliegt:
a) Die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes
b) Die Anfertigung der Jahresabrechnung
c) Die Überwachung der Schrift- und Kassenführung
d) Die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen
e) Die Feststellung der Umlagen der einzelnen Jagdgenossen
f) Die Führung des Jagdkatasters und die Aktenführung
g) Die Anordnung von Bekanntmachungen
3.) In dringenden Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Jagdgenossenschaft.
4.) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 3 hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Jagdgenossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter durch die Ausführung der Entscheidung entstanden sind.
5.) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat oder die Amtszeit abgelaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 BbJagdG in Verbindung mit § 10 Abs. 7 BbJagdG vom Amtsdirektor des Amtes Ruhland wahrgenommen.
6.) Von der Übernahme der Geschäfte durch den Notvorstand ist die untere Jagdbehörde, als Aufsichtsbehörde, in Kenntnis zu setzen.

§ 13
Sitzung des Jagdvorstandes

1.) Der Jagdvorstand, einschließlich des Schriftführers und Kassenführers, tritt nach Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
2.) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
3.) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich
4.) Über Festlegungen von Beschlüssen des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen und vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen. Wenn notwendig, sind diese Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Danach ist innerhalb eines Monats ist die Untere Jagdbehörde vom Ergebnis zu informieren.

§14
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1.) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
2.) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist. Die Jahresrechnung ist dauerhaft aufzubewahren.
3.) Die Rechnungsprüfer werden für vier Jahre gewählt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat, oder weitere Beziehungen innerhalb eines Verwandschaftsverhältnisses 1. Grades zur Jagdgenossenschaft hat.

§ 15
Geschäfts- und Wirtschaftsführung

1.) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr. Gemäß § 11 Abs. 4 BjagdG
2.) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Vorsitzenden, oder Stellvertreter zu unterzeichnen.
3.) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder zur Bildung von Rücklagen oder anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Jagdgenossen alle vier Jahre auszuschütten. Bis zur Ausschüttung sind diese finanziellen Mittel zinslieh anzulegen.
4.) Von den Jagdgenossen dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16
Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

1.) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind gemäß der Bekanntmachungsverordnung des Amtes Ruhland im Amtsblatt zu veröffentlichen.
2.) Das betrifft auch weitere Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, wie Einladungen zur Jagdgenossenschaftsversammlungen
3.) Nicht am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnende Jagdgenossen sind verpflichtet dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Bevollmächtigten zu

benennen.
Sie werden nicht gesondert geladen und informiert

§ 17
Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

1.) Diese Satzung wird gemäß § 10 BbJagdG mit der Abstimmung in der Jagdgenossenschaftsversammlung und Bekanntmachung rechtsverbindlich
2.) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 23.04.1992 außer Kraft

Jagdvorstand:
Vorsitzender:
Beisitzer:
Beisitzer:

Grünewald/Sella, den 22. April 2016

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Guteborn

Am Freitag, den 29.04.2016 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Jänchen in Guteborn.
Alle Flächeneigentümer der Gemarkung Guteborn werden dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
- Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
- Bericht über das Jagdjahr 2015-2016 mit anschließender Diskussion
- Bericht Kassenwart
- Entlastung Vorstand
- Auszahlung Jagdpacht

Jagdvorstand Guteborn

Musikschule Fröhlich

Am vergangenen Wochenende war es endlich wieder soweit – das Weihnachtskonzert der Akkordeonspieler der Musikschule Fröhlich fand in der Lutherkirche in Schwarzheide-West statt. Die beiden Orchester der „Fortissimos“ und „AkkorDIEn HARMONIEsts“ spielten gemeinsam unter der Leitung von Frau Grit Kahle. Sie luden uns Gäste zu einer bunten Mischung weihnachtlicher Melodien ein. Es war für uns faszinierend und sehr schön anzuhören, wie herrlich traditionelle und moderne Weihnachtslieder auf Akkordeons gespielt werden können. Von „Leise rieselt der Schnee“, „Oh Tannenbaum“ bis hin zu „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ und „Do they know it’s Christmas“ waren viele bekannte Lieder dabei.

Auch das Mitsingen fiel uns nicht schwer. Dazu gaben uns die beiden Moderatoren kurzweilige interessante Informationen zu den Weihnachtsbräuchen in anderen Ländern.
Die Musiker und Frau Kahle schaffen es jedes Jahr aufs Neue, uns wunderbar in weihnachtliche Stimmung zu bringen. Gerade der Klang der Akkordeonmusik in der kleinen Lutherkirche passt so wundervoll zu dieser Zeit. Wir kommen nächstes Jahr auf jeden Fall wieder!
Vielen Dank für das schöne Konzert!

Kathrin Hoffmann

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Lagerfeuer, Grillabende, Neptunfest, Disco, Fußball, Tischtennis, Erlebnisbad, Kinoabend, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Bowling, Wasser-Fun-Sportfest, Minigolf, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:
25.06.-02.07.2016
02.07.-09.07.2016
09.07.-16.07.2016
16.07.-23.07.2016
23.07.-30.07.2016
Neu: 30.07.-04.08.2016 Schnupperwoche für nur 155 **€**

Infos & Anmeldungen:
Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:
Kinder- und Jugendcamp Naundorf,
Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Signet mit Niederlausitzer Stier und blauen Buchstaben - Zweckverbandsversammlung beschließt neues Logo für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung

Anfang Januar wird sich das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI) in der Außendarstellung dem Betrachter völlig neu präsentieren. Das bisher auf Briefpapier, Broschüren und der Homepage verwendete Siegelwappen weicht dann einem modernen Logo. Bei der jüngsten Zweckverbandsversammlung des NLSI Anfang Dezember beschlossen die anwesenden Verbandsmitglieder die Verwendung eines neuen Logos, welches zukünftig in der Außendarstellung zum Einsatz kommen wird. Zwar wird das Siegelwappen weiterhin als solches Verwendung finden, so wie das auch bei Städten, Gemeinden und Landkreisen der Fall ist. Doch auch dort verwendet man Wappendarstellungen in der Regel nur noch auf Urkunden, in Form von amtlichen Siegelstempeln oder auf Flaggen. Briefpapiere, Informationsbroschüren und Websites zieren heute durchweg weniger filigran ausgearbeitete, moderne und leicht wiedererkennbare Signets. „So wie die Städte, Gemeinden und Landkreise soll sich auch das Studieninstitut in der Außendarstellung moderner und attraktiver präsentieren.

Dessen waren wir uns in der Zweckverbandsversammlung einig“, erläutert der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Landrat Stephan Loge.
Im neuen Logo des NLSI wurden zentrale Elemente aus dem Siegelwappen des Studieninstituts verwendet, die allesamt für dessen Geschäftsgebiet stehen. Hierzu zählt zum einen der rote Stier, der als dominantes Element für die Niederlausitz steht und nicht nur im Siegelwappen des Studieninstituts zu finden ist. Auch in den Wappen der Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz sowie im klassischen Wappen der Region Niederlausitz aus dem 14. Jahrhundert ist dieses Tier zu finden. Was im Siegelwappen des NLSI als Fluss dargestellt wurde, deutet in dem neuen Logo die Farbe Blau an: Die gängige Kurzbezeichnung des Niederlausitzer Studieninstituts „NLSI“ wurde bewusst in blauen Buchstaben dargestellt, um auf die Flüsse Oder und Spree sowie auf die bedeutenden Seen, wie beispielsweise den Scharmützelsee im Norden oder den Senftenberger See im Süden des Geschäftsgebietes hinzuweisen.
„Die Geschäftsstelle wird noch bis Ende des Jahres alle Änderungen vornehmen, sodass sich das NLSI bereits Anfang Januar mit einem neuen Gesicht nach außen präsentieren wird“, freut sich Verbandsvorsteher Landrat Manfred Zalenga.
Info zum NLSI: Das NLSI ist ein kommunaler Zweckverband, der von den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree und Spree-Neiße sowie den beiden kreisfreien Städten Cottbus und Frankfurt (Oder) getragen wird und mit der Aus- und Fortbildung der Verwaltungsbediensteten betraut ist. Das Angebot reicht von der Erstausbildung für Verwaltungen (z.B. Angestelltenlehrgang I, Verwaltungsfachangestellte/r) über Weiterbildungslehrgänge (z.B. Verwaltungsfachwirt) bis hin zu Seminaren und Einzelfortbildungen zu diversen, für die Kommunalverwaltung relevanten Themenstellungen. Weitere Informationen zur Aus- und Fortbildung im allgemeinen Verwaltungsdienst der Kommunalverwaltungen sind unter www.studieninstitut-beeskow.de abrufbar.

Foto: NLSI
Bei der jüngsten Zweckverbandsversammlung des NLSI beschlossen die anwesenden Vertreter einstimmig ein neues Logo: Vorsitzender der Verbandsversammlung und Landrat des Kreises Dahme-Spreewald, Stephan Loge (2. v. 1.), Verbandsvorsteher und Landrat des Landkreises Oder-Spree, Manfred Zalenga (4. v. 1.), Grit Klug, Erste Beigeordnete des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (3. v. l.), Jens-Marcel Ullrich, Beigeordneter der Stadt Frankfurt (Oder) (6. v. l.), Grit Gotzel, Leiterin des Fachbereichs Verwaltungsmanagement bei der Stadt Cottbus (7. v. 1.), Peter Hans, Erster Beigeordneter des Landkreises Elbe-Elster (8. v. 1.). Mit auf dem Bild: Lars Gölz, Studienleiter des NLSI und Gundula Grönke, Leiterin des Geschäftsbereichs Personal und Organisation beim NLSI.

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ruhland und der jeweiligen Gemeinden

Ruhland - Errichtung eines Ehrenmals für die Gefallenen und Vermissten des 2. Weltkrieges

Dargestellt vom Verein für Heimatpflege 1889 Ruhland/Oberlausitz e. V. (Siehe Seite 31)

Wie in den vorangegangenen Amtsblättern angekündigt, veröffentlichen wir hiermit erstmalig die Namen der Gefallenen und Vermissten Einwohner unserer Stadt. Nach rund 4 Jahren intensivster Recherchen, Befragungen und der Sichtung von unzähligen Archivunterlagen bitten wir hiermit alle Ruhländer die aufgeführte Liste genauestens zu prüfen und uns die bis dato nicht erfassten Kriegssterbefälle anzuzeigen.

Erklärung: In dieser Liste sind ausschließlich die gefallenen und vermissten Einwohner von Ruhland aufgeführt, welche nach militärischem Verständnis an den Kampfhandlungen des 2. Weltkrieges beteiligt waren. Alle aufgeführten Personen waren in der Zeit von 1939 bis 1945 (einschließlich Kriegsgefangenschaft) in Ruhland gemeldet oder registriert. Zur besseren Übersicht haben wir die Gefallenen und Vermissten hier nur namentlich, in alphabetischer Reihenfolge, aufgeführt. Dokumentiert und archiviert sind hingegen alle relevanten Daten und Fakten jeder einzelnen Person.
Nicht aufgeführt bzw. recherchiert sind diejenigen Kriegssterbefälle, welche mit der Besatzung unserer Stadt, durch die Rote Armee, einhergingen. Hierunter zählen getötete und ermordete Zivilisten sowie die in unserer Gemarkung gefallenen Soldaten.

Achtung: Sind Sie in Ihrer Familie oder im Bekanntenkreis selber betroffen? Können uns bei der weitere Namens- und Datenfindung von Gefallenen und Vermissten unserer Stadt behilflich sein, dann melden Sie sich bitte.

Kontaktperson für Kriegssterbefälle:

André Kenne, Karl-Liebknecht-Straße 8, Ruhland
Email: andre_kenne@gmx.de
Tel: 0172 1823 297 (ab 16:00 Uhr)

Hinweis: Besonders schwierig ist es, die bis dato, offiziell als vermisst registrierten Personen zu ermitteln. Hier sind wir besonders auf die Hilfe der Angehörigen angewiesen.

Abschließend möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bedanken. Wir danken dem Amt und der Stadt Ruhland, insbesondere dem Archiv und Standesamt, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberführsorge e.V., der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt), der Evangelischen Kirche Ruhland und den betroffenen Privatpersonen.

André Kenne
Heimatverein

Kirchliche Nachrichten

Allgemeine Katholische Gottesdienstordnung
Sonntagsgottesdienste

Sonnabend	18.00 Uhr	Schwarzheide
Sonntag	08.00 Uhr	Ruhland
(jeden 1. und 3.Sonntag im Monat)		
	09.15 Uhr	Senftenberg
	10.30 Uhr	Klettwitz

Werktagsgottesdienste

Dienstag	09.00 Uhr	Senftenberg
Donnerstag	18.30 Uhr	Senftenberg
Freitag	18.30 Uhr	Klettwitz

Erfassung der Gefallenen und Vermissten des 2. Weltkrieges aus Ruhland

(André Kenne, Stand 23.12.2015)

1	**Altenberger,** Otto	**Jäckel,** Walter	**Neubarth,** Reinfried G. W.	**Tenner,** Kurt
2	**Barth,** Rudolf	**Jacobi,** Gerhard (verm.)	**Nicolaus,** Cyrus (verm.)	**Teuscher,** Kurt
3	**Batzke,** Erich	**Jacobi,** Herbert	**Nitzschke,** Kurt	**Tietze,** Karl-Heinz
4	**Bauschmann,** Max	**Jahn,** Martin	**Noack,** Eberhard	**Tietze,** Kurt
5	**Becker,** Heinz	**Jähnig,** Kurt	**Nuglisch,** Herbert	**Tischer,** Herbert
6	**Berchner,** Alfred	**Jäkel,** Hans	**Nuglisch,** Kurt	**Tischer,** Kuno
7	**Berger,** Alfred	**Jank,** Bruno	**Obst,** Paul Wilhelm	**Trappe,** Peter
8	**Berger,** Kurt	**Joachim,** Kurt	**Obst,** Wilhelm	**Tröger,** Arno
9	**Berntgen,** Heinrich	**John,** Walter	**Orwat,** Martin	**Tronicke,** Fritz
10	**Berthold,** Rudolf (verm.)	**Jungrichter,** Heinz	**Paulack,** Karl	**Ullmann,** Herbert
11	**Beuger,** Ernst	**Jurisch,** Günther	**Paulick,** Fritz	**Vettrich,** Heinz
12	**Bleschke,** Max	**Kahraß,** Fritz	**Pfeiffer,** Alfred (verm.)	**Wächter,** Hans-Joachim
13	**Blümel,** Fritz	**Kalkbrenner,** Walter	**Peschel,** Fritz	**Waldau,** Johannes
14	**Bock,** Siegfried	**Kamenz,** A. Walter (verm.)	**Peschel,** Kurt (verm.)	**Wallach,** Heinz
15	**Borrmann,** Hellmut	**Karich,** Willi	**Petrick,** Anton (verm.)	**Walter,** Gottlieb W. A.
16	**Borutta,** Johann Karl	**Kern,** Georg	**Petschke,** Paul	**Warzecha,** Stefan
17	**Brox,** Edmund Günter	**Kerstan,** Rudolf	**Pohlenz,** Wolfgang	**Watzel,** Josepf
18	**Buchholz,** Fritz	**Kirchberg,** Karl-Heinz	**Pokorny,** Anton	**Wehle,** Heinz
19	**Dammrich,** Georg	**Klemm,** Otto	**Reichelt,** Helmut	**Wehle,** Kurt (verm.)
20	**Danis,** Kurt	**Klostius,** Fritz	**Reichelt,** Paul	**Weidauer,** Helmut
21	**Eichler,** Gerhard (verm.)	**Knoppe,** Paul	**Renner,** Hans-Günter	**Weigel,** Josef
22	**Eichler,** Werner	**Köhler,** Karl	**Richter,** Erich	**Weirauch,** Otto
23	**Fiedler,** Walter	**Kolle,** Erich	**Richter,** Heinz	**Weiser,** Karl Oswald
24	**Fiegler,** Friedrich	**Kranke,** Heinz	**Richter,** Kurt	**Wende,** Bernhard
25	**Fiegler,** Willi	**Krausch,** Herbert	**Richter,** Walter	**Weser,** Karl Heinz (verm.)
26	**Fischer,** Heinrich	**Krause,** Georg	**Riethdorf,** Karl	**Wiedemann,** Willi
27	**Flaschel,** Rudolf	**Krause,** Willi	**Rohne,** Willy Kurt	**Wiesner,** Franz
28	**Franke,** Otto	**Kubisch,** Willi	**Rose,** Gustav	**Winde,** Paul
29	**Freitag,** Wolfgang	**Künanz,** Ewald	**Rösiger,** Otto	**Winkler,** Erhard
30	**Friedrich,** Herbert	**Kusserow,** Kurt	**Ruhland,** Erich	**Wlodarczak,** Edmund
31	**Gabert,** Rudolf	**Lehmann,** Erich	**Ruhland,** Karl	**Zickler,** Helmut
32	**Gärtner,** Siegfried	**Lehmann,** Friedrich	**Ruhland,** Siegfried	**Zickler,** Karl
33	**Gertz,** Herbert	**Lehmann,** Gerhard	**Ruhland,** Werner	**Zielinski,** Maximilian
34	**Gille,** Joachim	**Lekel,** Karl	**Schäfer,** Helmut	**Zilias,** Kurt
35	**Goetz,** Erich	**Lode,** Johannes	**Schäfer,** Kurt	**Zölfel,** Arno
36	**Groebe,** Otto	**Löwe,** Gerhard	**Schiemanz,** Fritz	
37	**Haas,** Wilhelm	**Manig,** Rudolf	**Schlaga,** Herbert	
38	**Haberland,** Kurt	**Marunge,** Hans	**Schlechthaupt,** Erich (verm.)	***Namentlich bekannt,***
39	**Hädelt,** Ernst Wilhelm	**Maser,** Kurt (verm.)	**Schmidt,** Gustav W. J.	***aber ohne Nachweis.***
40	**Harke,** Max Paul	**Matthes,** Rudolf	**Schmidt,** Kurt (vermisst)	***- offen/ungeklärt -***
41	**Harnisch,** Otto Traugott	**Mayer,** Paul	**Schneider,** Fritz	
42	**Hartmann,** Kurt	**Mensch,** Heinz	**Schneider,** Gotthard (verm.)	♦ ***Fritschka,*** *Helmut*
43	**Heering,** Kurt	**Menzel,** Erwin	**Schneider,** Hans	♦ ***Richter****, Franz*
44	**Hempel,** Rudolf	**Mettcher,** Helmut	**Schulze,** Wilhelm (verm)	♦ ***Kalisch****, Willi*
45	**Hennig,** Walter	**Mieth,** Johann	**Schwarzkopf,** Wilhelm	♦ ***Galla****, Kurt*
46	**Herchenz,** Kurt	**Mückel,** Horst	**Schwitzke,** Wolfgang	
47	**Hermann,** Hugo	**Müller,** Karl Heinz	**Siebert,** Klaus–Dieter	♦ ***Laute****, Rudolf*
48	**Hilse,** Kurt	**Naumann,** Helmut	**Spanntig,** Albert	♦ ***Oberrauner****, Johann*
49	**Hiris,** Friedrich	**Naumburger,** Friedrich	**Tamme,** Max	♦ ***Oppitz****, Heinrich*
50	**Hübner,** Paul	**Naumburger,** Rudolf	**Teichert,** Karl	